Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 237. Dienstag den 10. Oktober 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 80 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Liegnitz, Hirschberg, Neisse. 2) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 7. Oktober. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem seitherigen Geschäftsträger der ottomanischen Pforte an Allerhöchstihrem Hofe, Davoud-Oglough den Rothen-Adlerorden 3r Kl.; dem Oberst-Lieut. v. Knobloch und Hauptmann v. Riedel, der Garde-Artillerie-Brigade, Hauptm. Schmidt, der 2ten Artillerie-Brigade, Hauptmann v. Lobenstein, aggr. dem 33sten Infanterie- (1sten Reserve-) Regiment und dienstleistenden Adjutanten der 5ten Division, den Rothen-Adlerorden 4r Kl., und dem Wachtmeister Scharnhorst, der Garde-Artillerie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Angekommen: Der Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Mediz.-Angelegenheiten, v. Ladenberg, von Halle.

Der Königs Majestät haben die Bestimmung im § 12 des Pensions-Reglements, wonach die Pensionen in Zwischenräumen von zehn zu zehn Dienstjahren um 1/8 der Besoldung zu erhöhen sind, dahin abzuändern geruht, daß die Pensionen der Civil-Staatsdiener fortan nach dem zurückgelegten 20sten bis zum 50sten Dienstjahre von fünf zu fünf Jahren um 1/16 des Dienst-Einkommens steigen sollen. (A. P. Z.)

Ein Artikel von der polnischen Grenze, 26. September in der Augsburger Allgemeinen Zeitung berichtet über das bereits in Nr. 94 der Allg. Preuß. Ztg. (s. Nr. 232 der Bresl. Ztg.) auf seine thatsächliche Grundlage zurückgeführte Ereigniß aus Posen in folgender Weise:

„Der Kugelregen — es sollen über 20 Schüsse auf die Wagen des Kaisers und seines Gefolges gefallen sein — hat wie durch ein Wunder Niemand verletzt; es war übrigens bei der starken Finsterniß unmöglich gewesen, auch nur Einen der Thäter zu ergreifen."

Die Redaktion der Augsburger Allgem. Ztg. macht selbst in einer Anmerkung darauf aufmerksam, daß diese Nachricht „mit Mißtrauen aufzunehmen" sei. In der That kann unter Hinweisung auf die öffentliche Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Posen vom 4ten d. M. (s. d. gestr. Bresl. Ztg.) auf das bestimmteste versichert werden, daß die obige Korrespondenznachricht alles Grundes entbehrt.*) Es ist, wie wir dies in unserm Eingangs gedachten Artikel angedeutet haben, nur ein Schuß, und zwar in der Nähe eines Wagens gefallen, der mehrere Stunden nach der Durchreise des Kaisers mit dem Kaiserl. Kanzlei-Personal die Stadt Posen passirt hat. (A. Pr. Z.)

Demgemäß gehört auch folgende in der neuesten Augsb. Allg. Ztg. (Nr. 277) enthaltene Correspondenz unter die fabelhaften Mittheilungen. Ein Correspondent schreibt nämlich von der polnischen Grenze unterm 27. September: „Die heutigen Briefe aus Posen melden, daß der Kaiser Nikolaus seinem Gefolge 8 Stunden vorausgeeilt war, daß mithin Se. Majestät, als das Attentat stattfand, nicht in dem kaiserl. Wagen anwesend war. Alle Schüsse fielen auf den Platz, den der Kaiser gewöhnlich im Wagen einnimmt, und der Adjutant Sr. Maj., der sich darin befand, ward von einer Kugel getroffen und verwundet."

Eine, im Justiz-Ministerialblatt enthaltene allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 16. September c. betrifft die Kautionen derjenigen Beamten, welche bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichtsbehörden nur Privat-Gelder oder Güter verwalten: „Es ist (wie es in der Verf. heißt) auf Veranlassung des Königl. Finanz-Ministeriums beschlossen worden, die Verordnung vom 11. Februar 1832 wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staats-Kassen- und Magazin-Verwalter (Gesetzsamml. für 1832 S. 61) künftig nur auf Kautionen solcher Beamten zur Anwendung zu bringen, welche a) allein die Erhebung und Verwaltung von Geldern und Gütern, die dem Staate selbst gehören, oder b) nicht blos für die Erhebung und Verwaltung von Privatgeldern u. Gütern, sondern zugleich auch für die Erhebung und Verwaltung von Staatsgeldern und Gütern angestellt werden. Bei der neuen Anstellung solcher Beamten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichtsbehörden nur Privatgelder oder Güter zu verwalten und deshalb eine Kaution zu bestellen haben, wohin insbesondere auch Depositial-Kassen-Rendanten, gerichtliche Häuser-Administratoren und Auktions-Commissarien gehören, nach folgenden Grundsätzen zu verfahren. 1) In Betreff der Höhe der zu bestellenden Kaution sind die Bestimmungen der Verordnung vom 11. Februar 1832 in Ermangelung anderer gesetzlicher Bestimmungen analogisch zur Anwendung zu bringen. 2) Die Kaution kann sowohl in baarem Gelde, als in inländischen Pfandbriefen und Staatsschuldscheinen so wie durch Hypothek nach Maßgabe des § 188 Tit. 14 Th. I. des Allgem. Landrechts bestellt werden. Bei der Bestellung in baarem Gelde erfolgt die Anlegung desselben bei der Bank, insofern der Kautionsbesteller nicht anderweite Anträge macht. 3) In dem über die Bestellung aufzunehmenden Protokolle ist ausdrücklich festzusetzen, daß die von dem Beamten bestellte Kaution a) für die Erfüllung der Pflichten, welche demselben vermöge der ihm zur Zeit der Kautionsbestellung und später übertragenen Amts-Geschäfte und neuen Aemter obliegen, und b) für alle von ihm aus seiner Amtsführung zu vertretende Defekte und Schäden an Kapital und Zinsen, imgleichen für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Ermittelung des Defekts und der etwa stattgefundenen Stellvertretung des Beamten, so weit solche aus dessen zurückbehaltenem Gehalt nicht gedeckt werden, haften soll. An die General-Staats-Kasse werden solche Kautionen nicht abgeliefert, auch von derselben nicht verzinset, sondern bis zu ihrer Erledigung bei den betreffenden Gerichtsbehörden aufbewahrt."

II **Berlin,** 5 Octbr. Seit einigen Tagen sind mehrere der neuen vom Herrn Professor Wagen auf seiner Kunstreise durch Frankreich und Italien gekauften Bilder der holländischen und französischen Schule unserem Museum einverleibt worden, und binnen einigen Wochen sollen die neuen italienischen Bilder hinzukommen, weshalb diese Anstalt jetzt sehr stark besucht wird. Alles will die neuen Kunstschätze, die wir durch die Munificenz unsers kunstliebenden Monarchen erhalten, bewundern. Raphaels Bild „die Anbetung der heiligen drei Könige", welches auf Befehl des Königs eine Einfassung erhalten, wofür unser Goldscheidekünstler Alberti 1000 Thaler empfing, ist in einem besonderen Zimmer des Museums aufgestellt und dem Publikum noch nicht zugänglich; doch soll dieses herrliche Gemälde zum Neujahr einen Platz in den gewöhnlichen Räumen erhalten. — Clot's „Pferdebändiger", die noch immer im Hofe des Gießhauses aufgestellt sind, sollen bald den Eingang des Museums zieren und die Amazonen-Gruppe von Kiß ersetzen, die im Schloßhofe aufgestellt werden wird. — In Sachs' Kunstkabinet erregen jetzt die Sohn'schen Abbildungen aus Paris die Aufmerksamkeit des kunstliebenden Publikums. Die beiden neuesten Platten „Napoleon" nach Gros, und den Tod des „Ananias" nach Raphael werden besonders hervorgehoben. Die Franzosen selbst zollen dieser deutschen Erfindung das größte Lob. — Mit Ungeduld erwartet das Publikum ein Medaillon Meyerbeer's von unserem Künstler Winkler. Es soll von der frappantesten Aehnlichkeit sein. Als Pendant von Bavy's Liszt wird dasselbe bald die Zimmer unserer Kunstfreunde zieren. — Aus guter Quelle kann ich Ihnen melden, daß sich seit einigen Tagen zwei Direktoren der [illegible] aus Breslau hier befinden, die dieser Tage eine Conferenz auf dem Berlinschen Rathhause mit einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten hatten. Wie man hört, sollen dieselben von den Behörden aufgefordert worden sein, die Beleuchtung Berlins zu übernehmen. Obgleich dies für jede neue Gesellschaft eine höchst schwierige Aufgabe sein dürfte, da den Engländern nach Verlauf der Kontraktzeit ferner das Recht zusteht, den Privaten Gaslicht zu liefern, und vorauszusehen ist, daß dieselben ihre Preise bei einer Concurrenz immer so stellen werden, daß eine neue Anstalt nicht mit ihnen concurriren kann, so sollen dennoch die Vorschläge so annehmbar gefunden worden sein, daß die Direktoren ersucht wurden, die Bedingungen schriftlich einzureichen und sofort eine Straße zur Probe zu beleuchten. Unsere Behörden wollen deshalb dieser Gesellschaft den Vorzug geben, weil an ihrer Spitze der durch seine Gaseinrichtungen rühmlichst bekannte Blochmann aus Dresden steht. Es wäre zu wünschen, daß wir den Forderungen der Engländer, die die jetzigen enormen Preise nach Verlauf der Kontraktzeit noch erhöhen wollen, ein Ziel setzten. — Der Belgier d'Hanes, der zur Producirung seiner neuen Gaslampe vom Magistrate 100 Thaler verlangte, von den Stadtverordneten aber nur 30 Thaler bewilligt erhielt, hat bis heute noch keine Probe gemacht.

β **Berlin,** 6. Oktober. Wir gehen bekanntlich in Preußen damit um, das pennsylvanische Strafsystem einzuführen. Jedoch wird dies in seiner abstracten Ausführung nicht für anwendbar gehalten. Eine vom praktischen Standpunkte aus entworfene Modifikation dieses Systems hat bereits die Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen erhalten. Der ehemalige Director der Arbeitsanstalt zu Bauerweiler bei Köln, Herr Rüstelhüber, befindet sich jetzt hier, um sein Gutachten und seine Pläne für Errichtung eines Gefängnisses nach dem von ihm modifizirten pennsylvanischen System auszuarbeiten und in Anwendung zu bringen. Sein vom Könige genehmigter Entwurf zu einem modifizirten pennsylvanischen Strafsysteme ist bereits im Druck erschienen. Humanität und stete Berücksichtigung der Individualität des Verbrechers bilden ganz neue Momente in dieser Straftheorie, welche wir freudig als Fortschritt begrüßen. Die Neigung zu größerer Strenge ist hier gar nicht zu bemerken. — Es wird hier viel über die immer mehr übergreifende Gewalt der Polizei geklagt. Sie benimmt sich nicht bloß als executive Behörde, sondern nimmt vielfach richterlichen und inquisitorischen Charakter an in ihren subalternsten Organen. So ward B. Bauer, als ihm der erste Band seines neuesten Werks confiscirt ward, von der executirenden Polizeiperson zur Rede gesetzt, warum er sich während der 24 Stunden

---

*) Wir haben in der gestrigen Zeitung (s. Rußland) nur den Anfang der quäst. Korrespondenz der Allg. Augsb. Z. mitgetheilt und den oben citirten Schluß derselben weggelassen, weil dessen Unrichtigkeit nach den bereits bekannten Daten zu offen am Tage lag. Red.

während welchen über sein Buch von der Polizei entschieden worden sei, nicht durchgängig zu Hause gehalten habe? Ein Gesetz, welches das gebietet, existirt durchaus nicht. Uebrigens ist gegen den Verfasser wegen seines früher confiscirten Werkes ein Criminalprozeß eingeleitet. Hier ist wohl einmal Gelegenheit, über diese abstract-liberalistische Richtung der Bauer's, Buhl's 2c. ein offenes Wort zu sagen. Viele denken, alle Leute, welche man hier zu den Liberalen zählt, stäken hinter diesem philosophelnden Jacobinismus, doch das ist ein starker Irrthum. Dieser Bauer'sche, Buhl'sche u. s. w. Radicalismus ist hier längst in seiner hohlen Gespreiztheit erkannt. Die Leute rasiren alles Bestehende weg, um sich mit einigen Folgen communistischer Schneider-Ideen auf die tabula rasa der Welt hinzusetzen.

Posen, 3. Oktbr. Das heutige Amtsblatt enthält eine K. Kabinetsordre d. d. Sanssouci 18. Aug. d. J. an die Minister der Justiz, der Finanzen und des Innern, in welcher Se. Maj. der König Sich auf einen Bericht vom 16. Juli mit denselben einverstanden erklären, daß der § 6 des Gesetzes vom 13. Mai 1833 nicht nach dem Antrage der Provinzialstände des Großherzogthums Posen in der Petition vom 20. April 1841 dahin abgeändert werden kann, daß bei Anlegung einer neuen Schankstätte das zum Ausschanke und Krugverlage berechtigte Dominium nicht blos mit seinen Einwendungen gehört, sondern solche auch nur dann erlaubt werden, wenn das Dominium dem nachgewiesenen Mangel selbst abzuhelfen nicht bereit sein sollte, indem eine Anordnung dieser Art zu einer Wiederherstellung der aufgehobenen ausschließlichen Schankgerechtigkeiten hinführen würde. Da jedoch bei dem Betriebe der Schankwirthschaft auf dem platten Lande die Interessen der Polizei mit denen der Dominien der Regel nach in einer für den Zweck förderlichen Weise zusammentreffen, wie dieses auch schon seither von der Verwaltung anerkannt worden, so bestimmen Se. Majestät, daß in den Fällen, in denen wegen besonderer Umstände die Anlegung einer neuen Schankstätte nothwendig gefunden wird, und das zum Ausschanke und Krugverlage berechtigte Dominium diesem Bedürfnisse selbst abzuhelfen bereit ist, demselben eine vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil werden soll, ohne ihm jedoch einen Rechtsanspruch hierauf einzuräumen. Auch treten Se. Majestät der Ansicht bei, daß Revisionen krugsverlagspflichtiger Schank- [illegible] Beistande mit der privatrechtlichen Natur der Krugsverlags-Verhältnisse nicht vereinbar sind und in den Gesetzen keinen Anhalt finden; dem auf Gestattung solcher Revisionen gerichteten Antrage der genannten Provinzialstände kann daher keine Folge gegeben werden.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Oktober. Wir sind durch den Vorstand des hiesigen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in den Stand gesetzt worden, nachstehend den vollständigen Inhalt der Statuten für den evangelischen Gesammtverein der Gustav-Adolf-Stiftung, wie solche in der Versammlung der Abgeordneten am 22. Sept. d. J. dahier festgestellt und angenommen worden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Wesen und Zweck des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. § 1. Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Wortes Gal. 6, 10. „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen," zum Zwecke, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben. § 2. Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, so wie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen. — Vorbedingungen für die Unterstützung durch den Verein. § 3. Einem jeden Unterstützungsgesuche ist beizufügen: 1) eine bestimmte Angabe der Zwecke, für welche die Unterstützung gesucht wird, 2) eine glaubhafte Bescheinigung über die vorher erwähnten Voraussetzungen, 3) eine geschichtliche Mittheilung über die Gründung und bisherigen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde. Unterstützungsmittel. § 4. Die Mittel zur Unterstützung werden erlangt durch die jährlichen Zinsen vom Kapitalfond des Vereins, sowie durch jährliche Geldbeiträge von vollkommen beliebiger Größe, durch Geschenke, Vermächtnisse, Kirchencollecten 2c. — Form des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. § 5. Die Gesammtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen (Zweig- oder Hilfs- und Hauptvereinen). Der gemeinsame Mittelpunkt aller einzelnen Vereine für die Verwaltung ist der Centralvorstand, welcher seinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat. — Anschluß eines einzelnen Vereines an den Gesammtverein. § 6. Jeder Verein hat behufs seiner Aufnahme in den Gesammtverein durch den Centralvorstand seinen Zusammentritt demselben und bezüglich dem Hauptvereine, welchem er sich anschließt (§ 9), sofort anzuzeigen und sich zur vollständigen Befolgung der gegenwärtigen Statuten zu verpflichten, auch jährlich Beiträge an den Centralvorstand einzusenden. Die näheren Bestimmungen über seine innere Einrichtung bleiben jedem Vereine überlassen, jedoch hat er eine Abschrift seiner Statuten an den Centralvorstand zu überschicken. — Vereinsvorstände. § 7. Jeder Verein hat sich einen Vorstand zu erwählen und das Ergebniß der Wahl dem Centralvorstande und bezüglich dem Hauptvereine anzuzeigen. Der Vorstand vermittelt die Verbindung seines Vereins mit dem Centralvorstande, übersendet diesem alle bei ihm eingehende Unterstützungsgesuche und gibt ihm jährlich spätestens bis zu 15. August Nachricht über seine Wirksamkeit und Erfahrungen. — Hauptvereine. § 8. Es soll in jedem Staate, in größeren Ländern höchstens in jeder Provinz, ein Verein als Hauptverein anerkannt werden, an den sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anzuschließen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Mainz, 3. Oktbr. In der Differenz zwischen der großen Mehrheit der hiesigen israelitischen Gemeindeglieder und ihrem Vorstande ist ein weiterer Schritt geschehen. Der Vorstand, starr-orthodox wie er ist, hat bekanntlich auf zwei Petitionen, daß an gegenwärtigen hohen Festen deutsche Predigten in der Synagoge gehalten werden mögen, und zwar von unserm achtbaren Religionslehrer Dr. Kahn, abschlägige Antworten gegeben. Die Petenten beschlossen hierauf, höheren Orts gegen diesen Rigorismus zu protestiren, und sie wandten sich in einer Bittschrift an den Regierungspräsidenten Freiherrn von Lichtenberg, um wenigstens für das hohe Fest des Versöhnungstages eine Predigt zu erwirken. Wie nun zu erwarten war, ist dieser edle und hochgestellte Beamte auf die gerechte Bitte der Gemeindeglieder eingegangen und hat den Vorstand veranlaßt, unverzüglich dem Dr. Kahn die deutsche Predigt am Versöhnungstage zu gestatten. Die für das jüdische Neujahrsfest bestimmte Predigt aber, welche der Vorstand zu halten nicht gestattete, haben die Bittsteller dem Drucke übergeben. Auf solche Weise gedrängt, lastet nun zugleich eine Unbilligkeit und eine Schwäche auf dem Vorstand. — Was den vielbesprochenen jüdischen Reformverein betrifft, dessen Circulare dieser Tage auch hierher gekommen sind, so ist allen Anzeichen nach zu erwarten, daß demselben hier in Mainz viele Mitglieder beitreten werden. Eine große Anzahl gebildeter jüdischer Familien in Mainz hat schon längst den Inhalt der drei in der Erklärung auszusprechenden Punkte sich zur Norm seiner Handlungsweise gemacht, und es wäre unwürdig, nicht aussprechen zu wollen, was man über eine Sache längst anerkannt hat, zumal da gerade von diesem öffentlichen Aussprechen mit Recht so manches Heil in Israel erwartet wird. (O. P. A. Z.)

München, 3. Oktober. Prinz Luitpold ist nach Italien abgereist. Man trägt sich mit einer Aeußerung aus seinem Munde, nach welcher er fest entschlossen wäre, seinen Willen, von Florenz nach Athen zu gehen, gerade jetzt bestimmt auszuführen. Hier sähe man lieber seinen königlichen Bruder aus Griechenland zurückkehren. Je länger desto erbitterter spricht man sich über die Meuterei vom 15. Sept. hier laut und öffentlich aus. Auch der Kronprinz, welcher mit seiner Gemahlin auf kurze Zeit hierher gekommen war, um diese der Kaiserin Karoline vorzustellen, soll sein Bedauern darüber ausgedrückt haben, daß er außer Stand sei, sofort nach Athen abzureisen. Diese Sagen, ob wahr ob nicht, beweisen wenigstens, was man hier wünscht, nämlich, daß König Otto nicht so ganz allein unter einer Umgebung dastehen möchte, die ihm in der That eben keine Beweise persönlicher Anhänglichkeit gegeben hat. (L. Z.)

Karlsruhe, 3. Okt. Das Mannheimer Journal berichtet: Gestern Vormittag wurde ein gedruckter Brief an Hrn. Moritz v. Haber, in vielen Exemplaren zerstreut, in allen Straßen der Stadt gefunden, von Georg v. Sarachaga unterzeichnet, hat er offenbar den Zweck, die bekannte Streitsache noch weiter auszudehnen; es sind in der Macklotschen Druckerei die vorräthigen Exemplare von der Polizei mit Beschlag belegt. Wir glauben übrigens gern, daß die ganze Sache eine Mystifikation ist. Von der Broschüre „Vollständige Darstellung der Streitfrage zwischen J. v. Göler und M. v. Haber, von Georg v. Sarachaga," ist die vierte Auflage vergriffen und die fünfte im Drucke, zu gleicher Zeit auch mit ihr eine französische Uebersetzung. So viel vermag ein Wort, das zeitgemäß. — Hr. M. v. Haber ist neuerdings einige Tage in Verhaft gewesen und gestern früh in sicherem Geleite an den Rhein gebracht; derselbe hat jetzt vermuthlich die pfälzer Grenze bereits überschritten.

Direkten Nachrichten zufolge beruht die Bemerkung des Mannheimer Journals, daß Hr. v. Haber über die Grenze „gebracht" worden sei, auf einem Mißverständnisse. Hr. v. Haber ist nämlich freiwillig in Begleitung seines Bruders von hier abgereist; und die Gensdarmen, die ihm das Geleit gaben, waren nur zu seiner Sicherheit aufgeboten. Uebrigens hat Hr. v. Haber auf dem kürzesten Wege das badische Gebiet verlassen, denn er ist auf der Knielinger Brücke über den Rhein gegangen und hat sich zuvörderst nach Germersheim gewandt. — Die Untersuchung wegen des Auflaufes, der durch den traurigen Ausgang des Zweikampfes zwischen Hrn. v. Göler und v. Werefkin hervorgerufen war, wird ununterbrochen fortgesetzt; von Zeit zu Zeit werden sogar noch neue Verhaftungen vorgenommen. Ueber das Ergebniß ist bis jetzt natürlich noch nichts mit einiger Zuverlässigkeit bekannt geworden. (A. Pr. Z.)

Ein hier seit gestern verbreitetes Gerücht neuer Unruhen in Heidelberg scheint sehr übertrieben zu sein; doch ist als Vorsichtsmaßregel Gendarmerie-Verstärkung von hier aus dahin beordert worden. Was die Untersuchung wegen des dortigen Tumults am 20. v. Mts. betrifft, so scheint sie noch nicht die gewünschten Resultate geliefert zu haben, da heute das Oberamt Heidelberg einen Preis von 500 Fl. auf Entdeckung der Anstifter und Leiter ausschreibt und Verschweigung des Namens der Angeber zusichert. (F. J.)

Heidelberg, 3. Oktober. Herr Dekan und Stadtpfarrer Sabel dahier erwiedert öffentlich auf die Erklärung mehrerer Bürger Heidelbergs in der „Mannheimer Abendzeitung," daß die von ihm am Grabe des Schreiners P. Fischer dahier gehaltene Rede ihrem ganzen Inhalte nach, und zwar sogleich am Morgen nach der Schreckensnacht, in der möglichsten Eile zum Drucke befördert worden, und daher diese gedruckte Rede eben diejenige sei, welche die angebliche „allgemeine" Entrüstung hervorgebracht habe. Wenn nun hinterdrein die, denen die Wahrheit unerträglich geworden, ihre Gesinnung und That durch die Erfindungen beschönigen wollten, so möchten sie erfahren, daß sein Gericht in sich selbst trage, was nicht von der Wahrheit sei. (F. J.)

Köthen, 4. Oktober. Die Magdeburgische Zeitung brachte einen Bericht über die Versammlung protestantischer Freude in Köthen, und es war darin erwähnt, daß dort von einem Kennzeichen des Christenthums, als dem Einigungsmittel aller Parteien die Rede gewesen sei. Das ist aber ein so wichtiger Punkt, daß er sowohl freudig begrüßt werden muß, als allgemeine Veröffentlichung verdient. Bisher sind fast alle Parteien des Christenthums, zum Leidwesen der Unbefangenen, recht geflissentlich bemüht gewesen, gerade die streitigen Punkte als das Wichtigste hervorzuheben. — In jener Versammlung ward Folgendes, als allen Parteien Gemeinsames aufgestellt. Sie glauben an die 3 Grundwahrheiten aller Religion: an Gott, an die Verpflichtung zur Tugend, an ein ewiges Leben. Im Christenthum hat jede dieser Grundwahrheiten eine eigenthümliche Gestaltung bekommen. Gott ist Vater, sein Wesen die Liebe. Aller Tugend oberstes Gebot ist die Liebe. Auf Erden soll ein Reich Gottes werden: je mehr es wirklich wird, desto mehr trägt es die Bürgschaft seiner Unvergänglichkeit in sich; das Reich Gottes, das ächte Leben reicht über die Schranken des Grabes hinaus. Dazu stellt das Christenthum noch 3 wichtige Sätze auf: — Gott muß im Geist und in der Wahrheit angebetet werden, also die Form ist Nebensache, aber Kirche und Kirchlichkeit sind die heiligsten Mittel zum Zweck. — Das Reich Gottes auf Erden muß vom Geiste, vom Geiste Gottes der in Jesu war, der den Menschen verliehen wird, vom heiligen Geiste regiert werden; also Buchstabe, Satzung, System darf nur als vorübergehende Zeiterscheinung gelten. — Jesus ist der Vermittler im Reiche Gottes, die Veranschaulichung des Unsichtbaren, der Heiland der Menschen; und gerade dadurch, daß das Christenthum nicht blos Lehre oder Anstalt ist, sondern daß es etwas Lebendiges, einen Heiland für Alle hat, wird es die ächte Religion des Menschengeschlechts. Indem dies als das Gemeinsame im Glauben aller Parteien (wenn auch nicht bei allen so deutlich aufgefaßt) bezeichnet wurde, so ward zugleich nachgewiesen, daß dies der Kern des Christenthums sei. Wer diesen Kern festhalte, der müsse auch als Christ anerkannt werden, er heiße Rationalist, Orthodox, Lutheraner, Reformirter oder Katholik. Ueber alle anderen Sätze, die jemals aus dem Christenthume entwickelt worden seien, müsse die Meinung frei gegeben werden. Freilich behaupte man mit großem Nachdruck, das Eigenthümliche des Christenthums liege gerade in diesen anderen Sätzen und hier sei die Seite, wo die Freunde eines vernünftigen Christenthums von den Gegnern mit Gewalt zu Kampf und Abwehr gezwungen würden; aber selbst in der Abwehr sei zu erklären, daß auch das freistehen müsse, auf Nebenlehren höhern Werth zu legen; nur das sei nicht christlich, deshalb Jemanden die Christlichkeit abzusprechen. Möchten doch solche Friedensworte überall gehört werden und überall Anklang finden! (Magdeb. Ztg.)

Lüneburg, 5. Okt. Am Montag ward ein großes Feldmanöver ausgeführt; Hasenburg, wo sich ein alter Wachtthurm und eine Papiermühle befinden, wurde eingenommen; die Truppen drangen bis Melbeck vor, der

Regen störte aber sehr. Am Dienstag ward das Manöver von Melbeck bis zum Pulipsberge in der Haide fortgesetzt. Bis gegen 12 Uhr hielt sich das Wetter, dann lähmten aber vier aufeinanderfolgende starke Regengüsse die Thätigkeit beider Armeen sehr. Das Vorrücken hatte ein Ende; das Kleingewehrfeuer schwieg gänzlich, und nur die Artillerie ließ sich noch mit einigen Kanonen vernehmen. Im Lager führt man große Klage über die Nässe und Kälte. Die Truppen können ihre Montur nicht trocknen, und sind förmlich heißhungrig nach warmen Speisen. Die Zahl der Kranken beläuft sich auf 300 M., von denen bereits mehrere gestorben sind. Ein kleiner Auflauf fand vorgestern im Lager statt; man hatte eine Zeltwirthin beschuldigt, Opium unter die Getränke gemischt zu haben. Die Stürmenden, welche auf das Zelt eindrangen, waren Mecklenburger. (Börs.-H.)

Aus Schleswig-Holstein, 29. Sept. Privatbriefe aus Lüneburg bringen uns nicht eben durchaus angenehme Nachrichten über unser Contingent. Ihnen zufolge soll ein dänischer Offizier von einem Soldaten erstochen sein, jedoch dieser Auftritt nicht mit dem in Itzehoe zusammenhängen, sondern bei dem Jägerbataillon stattgehabt haben. Man nennt auch den Namen des Offiziers und hiesige Offiziere, die ihn kennen, loben zwar seine Tüchtigkeit, bestätigen jedoch auch die Sage von seiner Strenge. Die dänischen Fahnen sollen übrigens unter Zustimmung der höchsten Autorität gar nicht entfaltet worden sein. Man häite doch auf die durch die Presse dieses Landes, sowie durch angesehene Einwohner der deutschen Herzogthümer gegebenen Hindeutungen auf das hier erwachte kräftige deutsche Nationalgefühl mehr achten sollen. Ob es wohl fernerhin übersehen werden wird? In jenen Nachrichten wird auch bestätigt, was ich schon nach der Musterung bei Rendsburg als Vermuthung schrieb, unsere Equipirung steht in mancher Hinsicht zurück. Sehr wichtig wird aber das Zusammenleben und Zusammenwirken unseres Kontingents mit andern deutschen Truppen für die Entwickelung hiesiger Zustände werden durch die Erfahrungen, welche man dort macht. Mehrere deutsche Blätter liefern Nachrichten über Arrangements wegen der Erbfolgeverhältnisse in hiesigen Landen, schreiben oder lassen sich schreiben, daß bei Anwesenheit des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg in Berlin schon etwas abgemacht sei. Daß es damit so weit gekommen, ist, wie ich als gewiß versichern kann, nicht wahr; daß das Augustenburgische Haus sich mit einer Geldentschädigung werde abfinden lassen, ist eben so gewiß nicht wahr, daß jedoch ein Territorialaustausch wohl befriedigen könnte, haben wir volltriftigen Grund anzunehmen, so wenig wir auch die Anhänglichkeit des Augustenburgischen Hauses an Schleswig-Holstein, weshalb manche diese Art der Abfindung auch für unmöglich halten, in Zweifel ziehen wollen. (D. P. A. Z.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 26. Septbr. In Warschau soll Kaiser Nikolaus wieder mehrere Gnadenakte vollzogen und dadurch das lang vermißte häusliche Glück in mehrere Familien zurückgeführt haben. Ueber den Besuch des Kaisers bei seinem erlauchten Schwager cursiren auch in Polen allerlei Versionen, die jedoch zumeist darin übereinstimmen daß das innige Freund- und Verwandtschafts-Verhältniß zwischen beiden Monarchen dadurch nur noch enger geknüpft worden ist. Hat doch auch der Osten von Europa gegenwärtig unläugbar die Aufgabe, durch festes Zueinanderhalten den bedenklichen Zuckungen des Südens und Westens das Gleichgewicht zu halten. Auch Schweden und Dänemark dürfte sich dem Bunde anschließen: ersteres um der herrschenden Dynastie die Thronfolge zu sichern, letzteres um nicht noch einmal das Opfer eines westlichen Protektorats zu werden. Man nimmt an, daß als Hauptergebniß der Berliner Zusammenkunft eine gänzlich veränderte Handelspolitik Rußlands mit dem nächsten Jahr ins Leben treten werde, worüber auf der Grenze schon alles voll Jubel und Freude ist. Dürfte auch diese Hoffnung etwas zu sanguinisch sein, so scheint doch so viel gewiß, daß für Preußen und den Zollverein sehr günstige Bedingungen in Aussicht gestellt sind. Von ungemeiner Wichtigkeit ist ein jüngst in Warschau erschienenes, ziemlich voluminöses Edikt, nämlich eine Censurordnung. Rußland und ein Censurgesetz. Es ist dazu eine eigene Behörde, wenn auch kein Obercensurgericht, ernannt worden, die in 2 Abtheilungen zerfällt, eine für die im Inlande gedruckten, die andere für aus dem Auslande hereingebrachte Bücher, Lithographien, Musikalien, Kupferstiche u. s. w. Das Gesetz ist gut, nur muß erst die Erfahrung zeigen, ob „die Charte eine Wahrheit ist". Ueber die vor einiger Zeit stattgehabten Verhaftungen erfährt man nunmehr, daß sie zumeist eine Folge von heimlich in Circulation gesetzten, im Auslande herausgekommenen, verbotenen Büchern gewesen sind. Man hat die Inhaber solcher Schriften vernommen und dann größtentheils wieder in Freiheit gesetzt. Was sonst noch vorgegangen sein mag, ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. In Hoffnung auf künftige bessere Handelsconjuncturen haben diesmal schon viele Kaufleute aus Polen die Leipziger Messe bezogen, wo sie gewiß große Einkäufe machen werden. Der Getreidehandel war in Warschau andauernd lebhaft. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 3. Oktober. Die Times bringen heute in einer zweiten Auflage in Briefen aus Kairo und Alexandrien die Nachricht, daß das Dampfschiff „Memnon," welches die seit dem Beginn des vorigen Monats fällige ostindische Post am Bord hatte, am 1. August auf der Höhe des Cap Guardafui an der Küste von Afrika, Aden gegenüber, total verunglückt ist. Die Mannschaft, Passagiere und die am Bord befindlichen Baarschaften sind gerettet worden, dagegen sowohl die Post als die Bagage der Passagiere verloren gegangen.

Die gestern Abend ausgegebene Gazette enthält eine vom 2ten datirte Proclamation der Königin, welche gegen die Rebeccaiten in Wales gerichtet ist, alle getreuen Unterthanen auffordert, den Beamten in Sicherung der Ruhe beizustehen und auf die Entdeckung und Denunciirung eines jeden Brandstifters, so wie eines jeden Unruhestifters, der sich einer Mordthat schuldig gemacht hat, eine Belohnung von 500 Pfd., auf die Denunciirung anderer Gewaltthätigkeiten dagegen, in jedem einzelnen Falle eine Belohnung von 50 Pfd. aussetzt. Die Proclamation findet ihre Anwendung auf die drei südwalisischen Grafschaften Pembroke, Cardigan und Carmarthen.

Der Großfürst Michael von Rußland ist vorgestern hier angekommen. Er wurde vom Baron Brunnow und dem russischen Gesandtschaftspersonal bei Blackwall empfangen und nach Mivarts Hotel geleitet, wo er seine Wohnung genommen hat. Heute hat sich derselbe nach Windsor begeben, wohin ihn die Königin gleich nach seiner Ankunft hatte einladen lassen. Der Großfürst wird bis zum 6ten in Windsor bleiben, wo glänzende Vorkehrungen zu seinem Empfange getroffen worden sind und wo mehrere Festlichkeiten, unter Anderm eine Revue der in Windsor stationirten Regimenter, stattfinden sollen.

Wir können noch nicht wissen, schreibt der Standard, welchen Weg die großen europäischen Mächte in Bezug auf die Angelegenheiten Griechenlands wählen werden, aber es sind, glauben wir, vernünftige Gründe vorhanden, welche die Voraussetzung rechtfertigen, daß England, Frankreich und Oesterreich in Uebereinstimmung handeln werden, und daß das Resultat dieser Handlungsweise, wie es auch immer ausfallen mag, dazu dienen wird, dies Band, welches diese Mächte umschließt, fester zu machen — ein Band, welches die beste Garantie für den Frieden und das Glück der Menschheit ist. Den drei Mächten liegt viel daran, dem griechischen Volke seine Unabhängigkeit und Freiheit zu erhalten, denn Griechenland ist für sie ein Außenwerk zur Festigung des europäischen Gleichgewichts. Diesen Zweck vor Augen, sprechen die englischen Blätter über die Revolution in Griechenland sich günstig aus.

Frankreich.

Paris, 3. Oktbr. Die Französische Regierung hat mit der Sardinischen einen umfassenden, besondern Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Derselbe enthält auch eine Spezial-Konvention in Betreff des literarischen Eigenthums und sichert auf diese Weise die Rechte der französischen Schriftsteller in den Sardinischen Staaten in derselben Ausdehnung, wie in Frankreich. (Aachner Z.)

Das Journal de Rouen berichtet über eine zweistündige Konferenz des Handelsministers mit einer Deputation der Kaufleute und Fabrikanten von Elbeuf am 27. September. Mehre Fragen, schreibt es, wurden diskutirt und einige gelöst. Der neue Markt in China war namentlich Gegenstand des Gesprächs. Der Minister erklärte, er halte es für ungeeignet, wie 1815, ferne Spekulationen zu unternehmeu, ohne erst die Verhältnisse zu kennen. Ein Hauptfehler sei auch die Sendung von schlechten Fabrikaten. Nur einer bessern Methode in der Ausführung und der strengen Redlichkeit bei den Sendungen verdankt Frankreich die Besserung seiner auswärtigen Handelsverhältnisse in den letzten 6 Jahren. Die Kaufleute und Fabrikanten sollten auf die Nachrichten aus China warten, welche die Agenten der Regierung baldigst senden würden.

Nach mehrwöchigem Stillschweigen tritt der streitfertige Bischof von Chartres von neuem für Kirche und Klerisei in die Schranken. Diesmal aber handelt es sich für ihn nicht blos darum, mit den Rittern der Universität eine Lanze zu brechen, nein, er wirft auch dem Erzbischofe von Paris den Handschuh hin, dessen Rolle in dem Kampfe zwischen der Geistlichkeit und der Universität ihn höchlich beleidigt zu haben scheint. Man erinnert sich, daß der Erzbischof von Paris sich wiederholt gegen den übertriebenen Eifer ausgesprochen, den einige der kirchlichen Streiter und besonders der Lyoner Domherr Desgarets in ihrer Polemik an den Tag gelegt haben. Hr. Affre warf dem genannten Geistlichen in einem Hirtenbriefe vor, daß er nicht mit christlicher Milde und Sanftmuth gegen die Gegner der christlichen Sache verfahre und daß er überdies bei den Citationen aus den Schriften der von ihm angegriffenen Universitätsmänner, wenn auch nicht die Worte, doch zuweilen den Sinn verfälsche. Weit entfernt, diesem Tadel beizustimmen, weiß der Bischof von Chartres das Buch des Hrn. Desgarets nicht nachdrücklich genug zu loben und zu empfehlen, und glaubt den ersten der demselben gemachten Vorwürfe dadurch beseitigen zu können, daß er den Eifer des Verfassers mit der Heftigkeit eines Mannes vergleicht, der einen Andern gegen einen mörderischen Anfall vertheidigt. Wer kann in einem solchen Falle die Stärke seiner Streiche messen, und wem darf man es vorwerfen, daß er den Angreifer etwas rauh zurückgestoßen? Was aber die von Hrn. Desgarets begangenen Verfälschungen betrifft, so wagt der Bischof von Chartres freilich nicht, dieselben zu läugnen, aber er meint, daß deren kaum 50 oder höchstens 100 in dem Buche des Lyoner Domherrn vorkommen, was offenbar von keinem großen Belange sei, und wodurch di zehnfach zahlreichern nicht blos wort-, sondern auch sinngetreuen Anführungen aus den gottlosen Büchern der Universitätslehrer auf keinen Fall entkräftet werden. Der Prälat von Chartres schließt mit der Erklärung, daß er, obgleich nur Bischof, als geistliche Autorität eben so viel gelte als der Erzbischof von Paris, und daß man also mit großem Unrechte der Meinung des Letztern ein moralisches Uebergewicht über seine eigenen Ansichten in der Kirchen- und Jesuitenfrage beigelegt habe. So schleicht sich denn auch in die kirchliche Partei die Zwietracht ein, welche im Schooße der politischen Parteien alle Tage reißende Fortschritte macht. (D. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 24. Septbr. General Mazarredo ist zum politischen Chef von Madrid ernannt worden. Es wurde diese auffallende Ernennung durch folgende Umstände herbeigeführt, deren Genauigkeit man verbürgen will. General Narvaez fand sich in der gestrigen Sitzung des Ministerrathes ein; er sagte: „Aufrührerisches Geschrei ist in Madrid ausgestoßen worden; mit meinen eigenen Ohren habe ich den Ruf vernommen: „Es lebe Espartero, Tod dem Narvaez!" Ich lege wenig Gewicht auf diese Drohung gegen mich; ein Soldat muß jeden Augenblick bereit sein, sein Leben zum Opfer zu bringen; ich fürchte diese Leute nicht, die für elenden Sold schreien. Allein bedenket wohl, daß, wenn man mit einem von uns anfängt, kein Grund dafür vorhanden ist, daß man auch nicht an die andern gehe. Nach mir wird die Reihe an Euch kommen. Unmöglich darf ein so drohender Zustand der Dinge andauern. Deshalb erscheine ich hier, deshalb fordere ich, daß eine Maßregel ergriffen werde, die ich jetzt für unerläßlich halte, die Erklärung Madrids in Belagerungsstand. Es muß durchaus ein Beispiel gegeben werden, und das auf der Stelle." Die Minister stellten diesem Begehren die Grundsätze entgegen, zu welchen sie sich bekennen, und mit welchen dasselbe in offenem Widerspruche steht. Sie erklärten, mit einer solchen Maßnahme nicht einverstanden sein zu können. Se erkannten jedoch an, daß es räthlich erscheine, daß unter den obwaltenden Umständen General Narvaez eine möglichst unbeschränkte Autorität in Madrid übe. Sie beschlossen demnach, daß General Mazarredo, welcher das ganze Vertrauen des Generals Narvaez besitzt und sich durch eine seltene Energie auszeichnet, zum politischen Chef von Madrid ernannt werden solle. Narvaez begnügte sich mit diesem Auskunftsmittel, als welches, wie der Ministerrath meint, hinreiche, die Hauptstadt gegen jeden Handstreich sicher zu stellen. (F. J.)

Madrid, 25. September. Den letzten Nachrichten über Valencia zufolge verlangt die Centraljunta von Barzelona zu kapituliren. Die Unterwerfung der Stadt, welche nun sogleich eintreten wird, käme um so gelegener, als Emissäre von Barzelona und Saragossa mehre Städte Galiziens und Andalusiens für die Junta gewonnen hatten. Bestätigen sich nun jene Nachrichten, so werden auch die Städte zweiten Rangs, wie Gerona, Reuß, Figueras, Mataro, ja selbst Saragossa schnell zum Gehorsam zurückkehren. — Merkwürdig ist die Gleichgültigkeit der Masse des Volkes gegen alle diese Insurrektionen. Die Einwohner lassen in aller Ruhe weder von ihren Beschäftigungen, noch von ihren Arbeiten; und die Nachrichten von außen dienen im Allgemeinen nur dazu, die Müßigen zu zerstreuen und die Spekulationen der Geschäftsleute zu erleichtern. Man sollte kaum glauben, daß seit die Nachrichten aus den Provinzen beunruhigender geworden sind, an der Madrider Börse mehr Thätigkeit eingetreten ist; daß man seitdem große Operationen unternimmt und daß die Staatspapiere bedeutend in die Höhe gegangen sind. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß bei dem Zustand dieses Landes, in welchem Industrie und Handel, so viel als möglich gesunken sind, die Aufstände nur einzelnen Personen schaden: allein das Uebel nimmt doch dabei zu, es veraltet und wird chronisch. Wirklich sind Anarchie und Unordnung der Normalzustand des Landes. — Die Regierung hat in der letzten Zeit einen großen Schritt zur Erfüllung ihrer versöhnenden Mission gethan, indem sie das berühmte Convenio von Bergara, das der Exregent illusorisch zu machen schien, ganz und gar durchzuführen sucht. In Folge davon sind viele ehemalige Offizire, welche entlassen worden waren, laut eines Dekrets in der heutigen Gaceta, wieder in ihr

Stellen und Ehren eingesetzt worden und werden einstweilen bis zur völligen Reactivirung 3/5 ihres Soldes beziehen. Eine kräftige Reklamation Maroto's soll die erste Veranlassung zu dieser Maßregel gewesen sein.

Hrn. Olozaga's Sendung nach Paris hat keineswegs auf eine etwaige Intervention in Spanien Bezug; wohl aber ist er beauftragt, energische Maßregeln gegen den seit längerer Zeit vollkommen organisirten Wechselverkehr der Französischen und Spanischen Kommunisten und Republikaner zu verlangen und das Tuilerien-Kabinet zu bitten, der Spanischen Regierung bei Negoziirung einer Anleihe behülflich zu sein. Man glaubt jedoch nicht, daß es der Spanischen Regierung so leicht gelingen werde, dieses Projekt in Paris oder London zu verwirklichen. Uebrigens wird die Finanznoth als das einzige Hinderniß eines kräftigen Auftretens gegen die Katalonischen Unruhen geschildert. Aus Madrid wird unter dem 26. Sept. gemeldet: Die parlamentarische Partei hat in den Provinzen viel Glück. Zu Cadix erhielt Don F. P. Isturiz 3450 Stimmen unter 4500. Die Minister fühlten sich sehr beunruhigt, obwohl es wahrscheinlich ist, daß sie in den Cortes die Majorität erhalten werden. Hr. Lopez droht zum öfteren, er werde sich zurückziehen. Man sagt sogar, er werde mit Gewalt im Kabinet zurückgehalten. Narvaez soll in den Augen der Minister für zu heftig gelten. Die Posten sind noch immer verdoppelt und Patrouillen durchziehen fortwährend die Stadt.

Aus Perpignan wird unter dem 29. geschrieben: Die Verbindungen mit Katalonien sind wieder hergestellt. Prim ging, nachdem er Ametller bei San Andres angegriffen und geschlagen, nach Mataro, wo er 800 Mann Garnisonstruppen gefangen nahm. Der Gouverneur der Stadt soll mehrseitigen Gerüchten zufolge am folgenden Tage zu Castello erschossen worden sein. Ametller selbst steht noch zu Gerona und läßt alle reichen Leute in das Gefängniß werfen, um ihnen Geld zu erpressen. Man sagt, die Rantionirung betrage durchschnittlich 5000 Piaster auf den Kopf. — Wenn der Brigadier Prim die Bewegung, die er so geschickt begonnen, fortsetzt, so wird die Junta von Gerona demnächst an der Gränze erscheinen. Täglich treffen Auswanderer ein.

Die Junta von Barcelona hat eine Verschwörung entdeckt, welche den Zweck hatte, die Stadt der Regierung wieder in die Hände zu spielen.

Niederlande.

Haag, 30. Sept. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten kam das zweite Hauptstück des Budgets: die hohen Staatscollegien und das königl. Kabinet betreffend, zur Berathung. Bei der Abstimmung dieses Entwurfes erklärten sich 33 Mitglieder gegen und 23 für denselben. Se. Majestät wurde sodann ehrerbietigst ersucht, den Entwurf in nähere Erwägung zu nehmen.

Griechenland.

Triest, 28. Sept. Aus der mündlichen Mittheilung mehrerer dem k. griechischen Hofe nahe gestandener Personen entnehme ich, daß die Ruhe leider in Griechenland noch nicht wieder so sicher gestellt sei, als die prahlerischen Zeitungsartikel von Athen aus glauben machen wollen. Die Parteien fangen an, heftiger als je gegen einander zu intriguiren, und jede derselben glaubt die Oberhand bekommen zu können. Thatsache ist, daß Kalergi, der Haupträdelsführer in der Nacht vor Ausbruch der Revolution, von 10 bis 12 Uhr eine Conferenz mit Herrn v. gehabt hat. Ihre Hoheit die Prinzessin von Oldenburg hatte sich kaum in ihr Schlafzimmer zurückgezogen, als ihr von einer griechischen Hofdame angekündigt wurde, sie möge nicht erschrecken, wenn sie in der Nacht schießen hören sollte. Dies war um 10 Uhr, und zeigt also, daß die Umgebung der königlichen Familie unterrichtet gewesen ist. Die Wachen waren zwar an jenem verhängnißvollen Abend verdoppelt worden, allein man wußte weislich diese nur aus den Leuten des Kalergi zu wählen. (A. Z.)

Afrika.

Tripolis, 8. Sept. Die zur Unterwerfung der Völkerschaften von Gebel und Gorian abgesendeten Truppen unter dem Befehle des Achmed Pascha sind nach Tripolis zurückgekehrt. In diesem viermonatlichen Feldzuge gegen Stämme, welche sich zur Zahlung des Tributs an die Pforte nicht verstehen wollten und bei Gefangennehmung ihres Häuptlings, des einzigen, welcher sich durch seinen großen Familienanhang und seine Macht in Unabhängigkeit von der Pforte behauptete, die Waffen ergriffen hatten, wurden unerhörte Grausamkeiten begangen. Jedes Mittel wußte der türkische General in Anwendung zu bringen, um seine Gegner in seine Gewalt zu bekommen, und Alle, die durch List oder Verrath in seine Hände fielen, waren nicht mehr zu retten und mußten über die Klinge springen. Siebenzig der vornehmsten Scheiks, welche sich unterworfen hatten und mit dem Versprechen, sie zur Befestigung des Friedens mit einem Ehrenburnus zu bekleiden, ins Lager gelockt worden waren, wurden unbarmherzig gemordet und ihre Köpfe am 20. Mai nach Tripolis gesendet, wo sie einen ganzen Tag unter den Mauern des Schlosses mit einer Schrift aufgesteckt blieben, welche die Schuld andeutete, die man diesen unglücklichen Opfern zur Last legte. Diese blutige Henkerthat hatte die größte Unruhe in Gebel erregt, und ungeachtet des Waffenstillstandes nahmen die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang, denn da einige andere Häuptlinge aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksale sich nicht auf das Geheiß Achmed Paschas zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit in sein Lager begeben wollten, so erhob sich ein nur um so erbitterterer Kampf, und die unerhörtesten Grausamkeiten wurden geübt. Man begnügte sich nun nicht mehr mit der Eroberung der Provinzen, sie wurden auch übertrieben gebrandschatzt; besonders geschah dies mit den Bewohnern von Gadames, weil sie ihre Karavanen statt nach Tripolis nach Tunis gehen ließen. Als Bürgschaft für die fernere Aufrechthaltung der Ruhe hat man Geißeln nach Tripolis abgeführt. Außerdem wurden 6 bis 800 Mann in ein Fort gelegt, welches der Pascha in Gebel errichten ließ und das nun mehrere Ortschaften beherrscht. Auch erhielten einige Städte, denen man am wenigsten traut, eine Besatzung, aus einigen eigens organisirten arabischen Truppen bestehend. (D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles

†† **Breslau**, 9. Oktbr. Ein schlesischer Priester hatte in der Sion den Wunsch nach einer Revision der gegenwärtigen Diöcesanagende ausgesprochen, und zur Motivirung seines Wunsches unter Anderem sich auf das veraltete, aber noch im Rituale abgedruckte Kirchengesetz berufen, daß excommunicirte männliche Personen der Strafe der Geißelung unterworfen sein sollten, wenn sie um Wiederaufnahme in die katholische Kirchengemeinschaft bäten. In Folge dessen nimmt ein schlesischer Korrespondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Vgl. Bresl. Z. Nr. 234) Veranlassung, sich als ein Saul unter die Propheten zu mischen und zu erklären: daß gar kein Grund vorhanden sei, bei Vollziehung vorgedachter Kirchenstrafe eine Behelligung Seitens des Staates zu fürchten. Seine Worte sind gelinder als Oel, und doch gleichwohl Pfeile. (Ps. 54, 22.) Doch wenn besagter Herr uns seinen Spott schenkt, so wollen wir ihm unser Mitleiden schenken, indem wir übernehmen, ihn zu belehren, — — und das ist für ihn vielleicht das beste Allmosen.

In den ältesten Zeiten des Christenthams war der Bußeifer so groß, daß man bei öffentlich gegebenen Aergernissen nicht blos öffentlich beichtete, sondern auch öffentlichen Kirchenstrafen sich unterzog. Wenn auch später die öffentlichen Bußübungen der Hauptsache nach aufhörten, so erhielten sich doch immer noch gewisse Kirchenstrafen, unter denen bis heutigen Tages die sogenannte Excommunication obenan steht. Das Recht, eine solche Excommunication auszusprechen, wird angekündigt bei Matth. 18, 15 — 18. In der Ausübung dieses Rechtes treffen wir den Apostel Petrus an Apostelgesch. 5, 9 flg. 8, 20 flg., den Paulus 1. Cor. 5, 1—5. 1 Tim. 1, 19. 20. Die gewöhnliche Formel dafür bestand in dem Worte Anathema (ἄναθεμα ἔστω) 1. Kor. 16, 22. Gal. 1, 8. Diese Excommunication wird jetzt in die kleinere und größere eingetheilt. Erstere besteht in der Ausschließung von dem Empfange der heiligen Sakramente, vom gemeinschaftlichen Gebete der Gläubigen, vom Besuche der Gotteshäuser und von den kirchlichen Beneficien; letztere in der gänzlichen Absonderung von aller Gemeinschaft mit der Kirche. Nach Verordnung des Kirchenraths von Trient soll indeß die Excommunication mit großer Umsicht in Anwendung gebracht und nur aus sehr wichtigen Gründen verhängt werden. Seit jenem Concilium sind noch größere Milderungen hierin eingetreten, und die sogenannte feierliche Excommunication kommt heutzutage höchst selten vor. Die merkwürdigste Excommunication der letzten Zeit war die, welche Pius VII. über Napoleon verhängte, auch gehören hierher die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Excommunicationen über die jansenistischen Bischöfe u. dgl. m. Diese Strafe der Excommunication ist übrigens, wie der Korresp. der D. A. Z. vielleicht zu glauben scheint, keineswegs eine blos römische Sitte. Selbst Luther und seine Anhänger waren dafür eingenommen. Conf. Aug. de potest. eccles. Schmalk. Art. Vom Banne. Luther, Unterr. der Visitatoren. „Es wäre gut, daß man die Strafen des rechten und christlichen Bannes nicht ließe abgehen. Darum, welche in öffentlichen Lastern als: Ehebruch, täglicher Völlerei u. dgl. liegen, und davon nicht lassen wollen, sollen nicht zu dem heil. Sakramente zugelassen; doch sollen sie etlichemal zuvor bemahnt werden, daß sie sich bessern." Tischreden. Kap. 21, § 2. „Rechter Bann ist anders nichts, denn daß man Einem öffentlich erklärt, er sei dem Worte des Herrn Christi nicht gehorsam."

Wollte nun ein Excommunicirter wieder in die Kirche aufgenommen werden, so mußte er sich irgend einer vorgeschriebenen Pönitenz unterwerfen. Diese Pönitenz ist als ein Akt zu betrachten, den der Sünder als Genugthuung für seine Gott zugefügten Beleidigungen darbringt, und als ein Mittel, das der Sünder benützen soll, um sich vor Rückfällen besser zu verwahren und im Guten zu befestigen. Diese Sitte ist — zum Troste unseres Gegners sei es gesagt — wieder keine blos römische. Salig, vollst. Historie der Augsb. Conf. II. Buch 8. Cap., § 7, S. 297 führt Worte Luthers an, die also lauten: „Die Mutter, die christliche Kirche, wenn sie der strafenden Hand Gottes aus gutem Herzen zuvorkommen will, züchtigt ihre Kinder mit einigen Genugthuungen, damit sie nicht unter Gottes Ruthe gerathen. Also sind die Niniviten durch ihre selbst erwählten Werke dem Gerichte Gottes zuvorkommen. Diese willkürliche Strafe ist nicht gänzlich, aber wie jene wollen, doch nöthig. Denn entweder wir, oder die Menschen, oder Gott straft die Sünder, welches jene aber durch ihren Ablaß ganz aufheben. Wenn sie fromme Hirten wären, so würden sie vielmehr Strafen auflegen, und nach der Kirchen Exempel Gott in seinem Strafgerichte zuvorkommen, als Moses, da er einige Israeliten wegen des goldenen Kalbes tödtete. Das allerbeste aber wäre, wenn wir uns selbst strafeten." Diese Stelle Luthers soll sich wirklich vorfinden in Assert. 41. Art. contra indulgent. ad artic. 5.

Der obengedachten Pönitenzen gab es nun zu verschiedenen Zeiten verschiedene. Man legte den Schmuck ab, zog Trauerkleider an, nahm das Cilicium, ließ sich die Haare scheeren und das Haupt mit Asche bestreuen; dazu traten Fasten, Gebet, Werke der Barmherzigkeit u. dgl. m. Ja es gab im 3ten Jahrhunderte vier eigene Bußgrade: die Weinenden, Hörenden, Knieenden und Stehenden. Wenn man nun überzeugt war, daß durch die Pönitenz der Bußsinn gepflegt und eine wirkliche Sinnesänderung zu erwarten sei, wurde die Strafe der Excommunication vom Büßer hinweggenommen und es erfolgte die Wiederaufnahme in die Kirche. So verfuhr man sonst und ähnlich noch heute.

Wenn auch die früheren Penitenzen sich geändert haben, namentlich nicht mehr öffentliche, sondern stille Bußübungen vorgeschrieben werden, so sind deren doch immer noch etwelche bis ins vorige Jahrhundert geblieben. So errinnern sich gewiß noch manche unserer Zeitgenossen auf die Pönitenz des Halseisentragens, des Kirchthürstehens u. dgl. m.; — — und dazu ist auch die in Rede stehende Pönitenz der Geißelung zu rechnen. So wenig wie die obengenannten wird auch diese Pönitenz heute noch executirt. Die Gewohnheit, von oben her mit Stillschweigen zugelassen, hat sie abgeschafft. Leider aber steht sie noch aufgezeichnet in unseren alten Ausgaben der Breslauer Diöcesanagende; — — — und daraus geht für den Corresp. der D. A. Z. ein so hämischer Aerger hervor!!!

Wir glauben, unser Gegner werde aber jetzt seine Aufregung beschwichtigen können. Nicht uns mochte er eine Furcht als irrthümlich beweisen, wo der Gegenstand der Furcht nicht mehr in der Wirklichkeit existirt; gerathener war es, ihm eine Furcht zu benehmen, die ihm seine Brust sehr zusammengeschnürt zu haben scheint, da sie ihn ein so lungensüchtiges Gerede zu Tage bringen ließ. Sollte ihm übrigens wieder einmal die Lust ankommen, über kath. Theologica zu schreiben, so rathen wir ihm, in seiner fiederhaften Phantasie nicht wieder Eier als Scorpionen und Fische als Schlangen sich auszumalen, sonst müßten wir Katholiken fürchten, daß er nächstens uns sogar unter die Beine wirft: daß wir bei Empfang der heil. Firmung geohrfeigt werden.

---

† **Breslau**, 4. Oktober. Der in der Breslauer Zeitung Nr. 213, S. 1668 enthaltenen Artikel

„Ueber die Schweidnitzer Vorstadt"

hat eine Entgegnung in der gestrigen Schlesischen Zeitung (Beilage Nr. 231 S. 1847) hervorgerufen. Sie führt die Ueberschrift:

„Kassirung des Grabens in der Schweidnitzer Vorstadt"

und erstreckt sich nicht nur beurtheilend und rectificirend über den beregten Artikel, sondern auch über mehrere andere, auf erstern Bezug habende Aufsätze in der Breslauer Zeitung (vergleiche die Artikel in Nr. 219, 227 und 217). Der Herr Verfasser jener Entgegnung bemerkt am Eingange derselben, daß die Breslauer Zeitung neuerdings in drei Artikeln zum Schutze der Schweidnitzer Vorstadt mit Anklagen gegen die Commune oder vielmehr gegen die Stellvertreter derselben aufgetreten sei, übernimmt sodann die Widerlegung dieser nicht namhaft gemachten Anklagen und die Rechtfertigung der Stadtverordneten-Versammlung.

Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir in dem Herrn Verfasser ein Mitglied der resp. Stadtverordneten-Versammlung erblicken, welches es für eine gröbliche Beleidigung hält, wenn in die Zweckmäßigkeit seiner Beschlüsse auch nur ein Zweifel gesetzt wird (denn von einem Tadel ist noch gar keine Rede gewesen), und welches seinem Verdruß darüber in den Zeitungen Worte giebt, ohne Rücksicht, ob diese beleidigend sind, oder nicht. Mit dem Wohlnehmen des Herrn Verfassers sei es gesagt, daß jener beleidigende Ton keineswegs

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 237 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 10. Oktober 1843.

(Fortsetzung.)

Zeugniß giebt von der ruhigen uud besonnenen Haltung, welche die sachlich-kritische Besprechung in einem öffentlichen Organe erfordert und daß er uns nicht von demjenigen Standpunkte ausgegaugen zu sein scheint, auf dem man sich befinden muß, um die hier so lange ersehnte, so viel besprochene Oeffentlichkeit zu heilsamen Erfolgen zu benutzen, oder auch nur zu ertragen. Das erste Erforderniß hierzu ist nach unserer Ansicht die nöthige Ruhe, um erforderlichen Falls auch einen Tadel ertragen zu können, ohne hierdurch sich persönlich beleidigt zu fühlen, und ohne bei dessen Widerlegung persönlich beleidigend zu werden. Wo diese Ruhe fehlt, die rein bei der Sache hält, da siehet es — Sine ira et studio sei dies gesagt — um die Oeffentlichkeit mißlich aus. Wo bei jeder öffentlichen Erörterung die gute Absicht sofort verdächtigt wird — eine Polemik, welcher der Herr Verfasser dadurch gehuldigt hat, daß er die Erörterungen in dem angefochtenen Artikel als Anklage gegen die Stadtverordneten-Versammlung bezeichnet, da wird der ruhige Beobachter die wahren persönlichen Motive jener Verdächtigungen bald herausfinden, und sein Urtheil selbst bilden und fällen.

Der Herr Verfasser wolle uns verzeihen, wenn wir diese Bemerkungen vorausgeschickt haben, um uns dadurch vor dem Verdachte zu wahren, als hielten wir die in dem Aufsatz über die Kassirung des Grabens in der Schweidnitzer Vorstadt entwickelten Ansichten und ihren Ausdruck, wie ihn jener Artikel giebt, für die Ansicht und den Ausdruck der Stadtverordneten-Versammlung selbst.

Der Artikel zerfällt seinem hauptsächlichsten Inhalte nach in zwei Theile, nämlich:

a) Dem Nachweis dessen, was bisher nach der Ansicht des Herrn Referenten für die Schweidnitzer Vorstadt Seitens der Commune geschehen, und der hieraus entstandenen Vortheile.

b) In die Widerlegung der Ansicht, daß die Kassation jenes Grabens nicht mit der erforderlichen Energie betrieben werde.

Ad a belehrt uns der Herr Verfasser, daß der Oberschlesische und Freiburger Bahnhof nur der Schweidnitzer Vorstadt wegen auf ihre jetzigen Standpunkte gebaut, und daß im Interesse dieser Vorstadt die Schenkung der diesfälligen Areale an die Aktiengesellschaften erfolgt ist. Diese Schenkungen waren liberal und nützlich, wir wollen dies gern anerkennen, wenn uns aber der Herr Verfasser überreden will, sie wären im Interesse der Schweidnitzer Vorstadt erfolgt, so gehört hierzu, um dies anzunehmen, nicht nur eine völlige Unkenntniß der örtlichen und provinziellen Verhältnisse, sondern obendrein wahrlich noch ein starker Glaube. Die gedachten Bahnhöfe konnten, der ganzen Bahnrichtung nach, vor kein anderes, als das Schweidnitzer Thor kommen. Oder glaubt der Herr Verfasser, daß sich die Eisenbahngesellschaften dazu bequemt haben würden, ihre Bahnhöfe jenseits der Oder zu verlegen? Wir glauben dies nicht, sind vielmehr der Ansicht, daß, im Falle jene Schenkungen nicht erfolgt wären, die Eisenbahn-Gesellschaften zu Erbauung ihrer Bahnhöfe entweder ein benachbartes Grundstück erkauft, oder die gegenwärtigen exproprlirt haben würden, und daß hierdurch weder der Fortgang der Eisenbahn nur um einige Zeit aufgehalten, noch auch der Schweidnitzer Vorstadt der geringste Vortheil aus der Nähe der Bahnhöfe entzogen worden wäre. Wir sind aber auch der Ansicht, daß bei jenen Schenkungen nicht die kleinliche Rücksicht der Bevorzugung der Schweidnitzer Vorstadt zum Grunde gelegen, und daß an eine solche Niemand gedacht hat, daß vielmehr bei jenen Schenkungen die Förderung der Gesammt-Interessen der Stadt und der ganzen Provinz maaßgebend gewesen ist. Nicht jene Bewilligungen Seitens der Commune, sondern die geographische Lage Breslaus und der Schweidnitzer Vorstadt, die durch die Zeitverhältnisse gebotene Nothwendigkeit der Eisenbahnen, Ereignisse, welche die hiesige Commune gar nicht hätte aufhalten können, selbst wenn sie gewollt hätte, und örtliche Umstände, deren Abänderung nicht in der Gewalt der Commune lag, haben der Schweidnitzer Vorstadt die aus der Nähe der Bahnhöfe entstehenden Vortheile gebracht, welche der Herr Verfasser jenes Aufsatzes als das Ergebniß fürsorglicher Maßregeln der Commune schildert.

Nicht anders verhält es sich mit dem Theater. Wenn der Hr. Referent nämlich behauptet, die Aktionäre wären durch die Schenkung des Areals gezwungen worden (sic!), das Theater an seinen jetzigen Platz zu bauen, und zwar zum Nutzen der Schweidnitzer Vorstadt, so müssen wir ihm bemerklich machen, daß er von dem Sachverhältniß nicht wohl unterrichtet ist. Ursprünglich sollte das Theater auf denjenigen Platz gebaut werden, welcher mehr nach dem Inquisitoriat zu liegt, der Kommune gehört, und jetzt einen Theil der Wallstraße bildet. Die Commune verweigerte die Schenkung dieses Platzes, weshalb die Aktionäre des Theaters von dem Fiscus einen Theil des ehemaligen Kreuzhofes in Erbpacht nahmen und später kauften. Erst nachdem dies geschehen, der Platz für das gegenwärtige Theater fest bestimmt war, wurde ein Theil des Bauplatzes zum Arrondissement des Ganzen von der Commune geschenkt, wie dies Alles die Akten der Aktiengesellschaft und des hiesigen Magistrates ergeben, welche der Hr. Berichterstatter einsehen mag.

Die hiesigen Communal-Behörden haben also zu der Bestimmung des Theaterbauplatzes gar nichts beigetragen, und der Hr. Berichterstatter möge daraus entnehmen, wie es mit dem gegen die Aktionäre zu Gunsten der Schweidnitzer Vorstadt geübten Zwange aussieht.

„Dasselbe soll mit dem Ständehause sein", wie uns der Hr. Verf. weiter anführt. Auch hier hat also Zwang stattgefunden und auch zu Gunsten der Schweidnitzer Vorstadt? Hierdurch sind auf einmal die Zweifel behoben, welche ein Referent dieser Zeitung über die Zweckmäßigkeit der Schenkung des Platzes zum Ständehause erhoben hat; er weiß jetzt die Gründe derselben; die Schenkung wurde veranlaßt, um der Schweidnitzer Vorstadt einen Gefallen zu thun, um sie Geld verdienen zu lassen!

Wir haben bisher geglaubt, jene Schenkung sei erfolgt, um die Stadt von Zahlung der Baukostenbeiträge zu entbinden, und nebenbei die Theilnahme der Stadt an dem ständischen Institut zu bethätigen, wir sehen aber, daß wir uns darin geirrt haben!

Endlich rechnet es der Herr Verfasser als eine besondere Vergünstigung an, daß einer Privatgesellschaft die Erlaubniß ertheilt worden ist, eine Brücke über den Stadtgraben zu bauen, und zwar für ihr Geld. Der Herr Verfasser hat hierbei aber vergessen, daß diese Brücke ein, durch die gesammten Verkehrsverhältnisse unabweislich nothwendiges Bedürfniß, als solches schon seit vielen Jahren anerkannt und für die innere Stadt eben so ersprießlich, als für die Vorstadt ist. Er hat ferner vergessen, daß die Erbauung der Brücke auf Aktien nur deshalb so lange verzögert worden ist, weil so viel bekannt, höhern Orts die Kommune selbst für verpflichtet erachtet worden, jene Brücke ohne Auflegung eines Zolles zu erbauen, Falls sie nothwendig sei, daß also das von Privaten bewirkt worden, was der Kommune oblag. Er hat ferner vergessen, daß den Aktionären, meist Bewohner der Schweidnitzer Vorstadt, nicht einmal von der Kommune verstattet worden ist, für die Last der Arbeit, für das Risico bei der Sache, ihre eingelegten Kapitalien zu 5, sondern nur zu 4 Prozent zu verzinsen, und daß die Aktionäre endlich der Gefahr eines Verlustes der Zinsen und des Kapitals ausgesetzt sind.

Von einer Begünstigung kann hiernach gar keine Rede mehr sein, vielmehr haben die Aktionäre, unter ihnen auch vorzugsweise die aus der Schweidnitzer Vorstadt. dem Ganzen einen höchst wesentlichen Dienst geleistet, der um so mehr dankend anzuerkennen ist, da sie im günstigsten Falle nur ihr Kapital zu 4 Prozent Zinsen erhalten.

Ob der Herr Verfasser die zeitige Benutzung der Promenade zum Bau der Brücke, oder letztere selbst für eine Verunzierung hält, welche die gesammte Einwohnerschaft Breslaus zu Klagen veranlassen könnte, hat er unentschieden gelassen. Wir glauben zu den Aktionären das Vertrauen hegen zu dürfen, daß sie eine geschmackvolle Brücke bauen werden, zu den Behörden hoffen wir fest, daß sie einen geschmacklosen Bau nicht zulassen würden. Die Brücke wird daher so wenig, wie eine der übrigen Brücken, den Wallgraben und die Promenade verunzieren, im Gegentheil, sie wird ihn schmücken. Wenn aber der Herr Verfasser die temporäre Benutzung eines kleinen Theils der Promenade als eine mögliche Ursache zur Klage, als eine Vergünstigung betrachten will, so müssen wir ihm offen bekennen, daß wir nicht glauben, ein vernünftiger Mensch werde einen so kleinen vorübergehenden Uebelstand, gegenüber so unendlichen Vortheilen, zum Gegenstand einer Beschwerde machen. Zu jedem Bau ist Platz erforderlich, und bei jedem Bau in der Stadt wird das Publikum auf eine ganz andere Art belästigt, als bei jenem Brückenbau. Demungeachtet fällt es Niemandem ein, die Bauerlaubniß für eine Vergünstigung zu halten, weil für Dritte dadurch zeitweise Unbequemlichkeiten entstehen.

So sieht es mit den Begünstigungen aus, deren sich die Schweidnitzer Vorstadt Seitens der Kommune zu erfreuen gehabt hat, mehr wie jede andere Vorstadt, wie der Herr Vorsteher meint. Sie bestehen darin, daß die Grundeigenthümer dort die ihnen durch die Verhältnisse gebotenen Vortheile benutzen, die weder von der Kommune befördert, noch verhindert werden konnten.

Wenn der Herr Verfasser ferner die Behauptung aufstellt, die Grundbesitzer allein gewönnen durch die Kassation des Grabens, die gesammte Bürgerschaft aber müsse die Kosten tragen, so müssen wir dem Herrn Verfasser dagegen erwidern, daß seine diesfälligen beiden Behauptungen thatsächlich falsch sind.

Wenn der Hr. Verf. von den gedachten Vortheilen aus der Kassation des Grabens spricht, so hat er offenbar nur diejenigen im Auge, welche nach dem 21 Guldenfuß ausgeschlagen werden, geflissentlich aber die in unserm Referat berührten anderweitigen, als bei weitem überwiegend bezeichneten Vortheile weislich unberührt gelassen. Die baaren Vortheile fließen freilich dem Grundbesitzer zu.

Ist es aber denn kein Vortheil, wenn endlich dem immer drückender werdenden Mangel an gesunden Wohnungen abgeholfen wird? Ist es denn kein Vortheil, wenn die Bewohner Breslau's nach und nach aus den verwinkelten, verbauten, ungesunden Wohnungen in der Stadt befreit werden, wenn die ungesunde und gefährliche Ueberfüllung in der Stadt endlich vermindert wird? Ist es kein Vortheil, wenn jener pestartige Graben, der Breslau von der einen Seite fast ganz umzieht, endlich kassirt wird, wenn seine mephistischen Dünste verschwinden? Ist es kein Vortheil, wenn ein aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht länger zu duldender Uebelstand die Gesundheit der Bewohner Breslau's nicht länger gefährdet? Ist es endlich kein Vortheil, daß die Grundbesitzer an die Kommune in Folge der Neubauten sofort mehrere Tausend Thaler Steuer mehr entrichten, als sonst eingingen? Glaubt der Hr. Verf. wirklich, daß diese Vortheile den Grundbesitzern in der Schweidnitzer Vorstadt allein zu Gute kommen, und hat er denn die gesammte übrige Einwohnerschaft und sämmtliche Miether vergessen, welche ebenfalls bei der Sache höchlich interessirt sind, und fordern können, daß auch ihre Bedürfnisse und ihre Rechte gesichert werden? — Wir können ihm unmöglich eine solche Kurzsichtigkeit zutrauen, und nur glauben, daß er bei ruhigerer Ueberlegung des Sachverhältnisses jene für die Gesammtheit der Einwohner so überaus heilsamen Erfolge der Kassirung jenes Grabens und der Bebauung der Vorstadt richtiger zu würdigen wissen wird.

Eben so unrichtig ist die Behauptung, daß die Kosten des beregten Baues der Bürgerschaft allein zur Last fallen. Der Hr. Verf. berücksichtigt gar nicht, daß es außer Bürgern und Grundeigenthümern noch eine dritte Klasse von Bewohnern, die Schutzverwandten, hier giebt. Wenn der Hr. Verf. nichts davon weiß, daß auch diese eine sehr bedeutende Kommunalsteuer entrichten, daß sie, namentlich die Beamten, erst unlängst beinahe auf das Maximum derselben erhöht worden sind, so möge er darüber in der Kämmerei Ueberzeugung nehmen. Von diesen Schutzverwandten, welche der Hr. Verf. gar nicht zu beachten scheint, wird zu den öffentlichen Bauten eben so direkt und indirekt kontribuirt, wie von jedem Bürger, und ist daher die Behauptung grundlos, daß von der Bürgerschaft allein die Lasten jenes Baues zu tragen wären.

Die Widerlegung der ad b. rubricirten Einwendungen folgt morgen.

---

* **Liegnitz.** Unser neuer Kunsttempel, mit mancherlei Opfern errichtet, jedenfalls aber eine Zierde der Stadt, wird nun bald neuerdings bevölkert werden. Für die Winter-Saison hat Herr Direktor Lobe die Sorge für unsere Kunstfreuden übernommen, und sich dabei, wie wir hören, vorzugsweise um Herstellung einer nach Möglichkeit den Verhältnissen entsprechenden Oper bemüht, welche hier, wie in den größten Städten, immer noch die lebhafteste Anziehungskraft übt. Es sollen sich unter den zu erwartenden Opern-Mitgliedern mehrere theils schon ronommirte theils ungemein viel versprechende befinden. Als sehr brav werden die beiden ersten Sängerinnen, Dem. Wiegand und Mad. Böhm, genannt, indeß an der zweiten Sängerin, Dem. Kretschmer, eine zwar noch wenig geschulte aber sehr ausgezeichnete Stimme gerühmt wird; Dem. Leopold, Soubrette, interessirt durch sehr hübsche Erscheinung und gewandtes Spiel. Dem tiefen Baryton, Hrn. Müller, geht der Ruf einer der grandiosesten, klangvollsten Stimmen voraus, indeß Hr. Albert (in Breslau aus einer frühern Zeit bekannt) die Stelle des hohen Barytons einnehmen wird. Auch ein Paar recht schöne Tenorstimmen soll Hr. Lobe requirirt haben. Erfüllt Hr. Lobe nur irgend die zu hegenden Erwartungen, so wird ihn eine recht lebhafte Theilnahme sicherlich entschädigen.

— Man meldet aus **Berlin**: „Unsere beliebte Sängerin, Demoiselle Marx, welche ein lebenslängliches Engagement in Stuttgart eingegangen war, bezahlt nun der dortigen Bühne eine Entschädigungssumme von 2000 Rthlr. und bleibt für immer bei der hiesigen königlichen Oper."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **„Der Liebestrank.“** Komische Oper in 2 A., Musik von Donizetti. Adina, Dlle. Coradori, vom ständischen Theater zu Lemberg, als zweite Gastrolle.

Mittwoch, zum vierten Male: **„Der Weltumsegler wider Willen.“** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Französischen des Theaulon und Decourcy frei bearbeitet von G. W. Emden. Musik von Canthal. — Erstes Bild: „Die Arretirung.“ Zweites Bild: „Die tropische Taufe.“ Drittes Bild: „Die Favorit-Sultanin.“ Viertes Bild: „Der Kaiser von Japan.“ — **Die neuen Decorationen sind von Hrn. Pape.**

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Siedemeister Herrn Rauer in Klettendorf, beehren wir uns allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Jäschwitz, den 8. Oktober 1843.

Hoffreller und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Hoffreller.
Franz Rauer.

Verlobungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung zeigen wir Verwandten und Freunden die Verlobung unserer dritten Tochter, Therese, mit dem Spediteur Herrn H. Goldschmidt aus Glogau, hierdurch ergebenst an.

M. L. Neugaß und Frau.

Therese Neugaß,
H. Goldschmidt,
Verlobte.
Berlin. Glogau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 3. d. M. in Ratibor vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Schriegwitz, den 8. Oktober 1843.

Guido Köpke.
Ferdinande Köpke, geb. Tschech.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau den 9. Octbr. 1843.

Emil Krambsch, Königl. Polizei-Journalist.
Auguste Krambsch, geb. Emrich.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerz zeigen wir allen Verwandten und Freunden den am 6. Oktober am Blutsturz erfolgten Tod unseres geliebten Sohnes und Bruders, des Wirthschaftsbeamten Ferdinand Priebusch, in dem noch nicht vollendeten 33sten Lebensjahre, an, und bitten um stille Theilnahme.

Hünern bei Breslau.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag 1 Uhr vollendete an Lungenlähmung nach vielen Leiden unsere gute, liebe Frau, Mutter und Schwester, Julie Schultz, geb. Haacke. Dies zeigen wir allen unsern werthen hiesigen und entfernten Freunden mit tiefster Betrübniß, anstatt besonderer Meldung, an.

Breslau, den 9. Oktober 1843.

Jacob Schultz, Börsen-Beamter.
Emilie Schultz, als Tochter.
Samuel Haacke, als Bruder.

Todes-Anzeige.

Das in der Nacht vom 27sten zum 28sten v. Mts. erfolgte Ableben seines Bruders, des Handlungs-Buchhalter Franz Anton Pennrich zu Brüssel, zeiget allen Verwandten und Freunden, um gütige Theilnahme bittend, statt besonder Meldung, ergebenst an:

der Lederhändler
Jean Baptist Pennrich.

Breslau, den 8. Oktober 1843.

Todes-Anzeige.

Schmerzlich ergriffen, beehren wir uns Freunden und Verwandten den heute Nacht halb 1 Uhr für uns höchst betrübten plötzlichen, durch Lungenschlag erfolgten Todesfall unseres theuren Gatten und Vaters, des Königl. Majors a. D. und Ritter 2c. Herrn von Görtz, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 9. Oktober 1843.

Ernestine von Görtz, geborne von Oppen.
Benno von Görtz, Porte-d'Epee-Fähndrich im 2ten Ulanen-Regiment.

F. z. ⊙ Z. 12. X. 5. Tr. ⊠. I.

Historische Section.

Donnerstag den 12. Oktober, Nachmittags 5 Uhr. Herr Geheime Archivrath Professor **Dr. Stenzel**: Ueber den Regierungsantritt Friedrichs des Großen.

Winter-Verein.

Die geehrten auswärtigen Mitglieder der Gesellschaft werden ganz ergebenst benachrichtiget, daß am 15ten d. M. der erste **Ball** stattfindet.

Breslau, den 9. Oktober 1843.

Die Direktion.

Affen-Theater

auf dem Tauenzien-Platze
heute den 10. Oktober Vorstellung.
Anfang 7 Uhr.
A. Uhlmann u. Comp.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Die nächste Versammlung findet den 18. Oktober c. in dem bekannten Lokale statt. Der § 9 der Statuten wird hierbei gefälliger Berücksichtigung empfohlen.

Liegnitz, den 10. Oktober 1843.

Der Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftl. Vereins.
v. Berge. v. Nickisch. Thaer. v. Wille.

Bei Franz Peter in Leipzig ist erschienen und bei **Aug. Schulz u. Comp.** in **Breslau** (Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche) zu haben:

Die chemische Untersuchung
des
Grund und Bodens
und seiner Besserung.

Zur Berichtigung der Frage: Welcher Boden ist schlecht? Und wie kann man auch den schlechtesten Boden in einen guten und fruchtbaren umschaffen.

Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Fort mit dem Zahnschmerz!
oder
der Zahn, seine Erzeugung, Erhaltung, Krankheit u. Kur.
Von **Dr. C. Lenz.**
Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei dem Unterzeichneten ist vor Kurzem erschienen und zu haben bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Breslau,** Schweidnitzerstrasse No. 8.:

Ad. Hesse, Cantate f. Sopr., Alt, Tenor u. Bass, und Orchester- oder Pianof.-Begleitung. Op. 72. Part. u. Stimmen 2 Rthl. 15 Sgr.

Ed. Bote u. G. Bock in Berlin.

Bekanntmachung.

Wegen Verdingung der Materialien zum Bau einer Straf-Anstalt bei Ratibor.

Zum Bau einer Strafanstalt bei Ratibor sind folgende Materialien erforderlich:

1) an Mauerziegeln:
   a) ungefähr 6,250,000 St. gewöhnliche Mauer-Ziegeln,
   b) ungefähr 2,196,000 St. Verblendung-Ziegeln,
   c) ungefähr 117,000 St. besonders geformte Ziegeln,
   d) ungefähr 541,000 St. besonders geformte Gewölbe-Ziegeln,
   e) ungefähr 430,000 St. porös-geformte leichte Gewölbe-Ziegeln;
2) an Bruchsteinen zu Plinten, Kanälen und Fundamenten, ungefähr 1356 Schachtruthen à 144 Kubikfuß, und
3) ungefähr 12,000 Tonnen Kalk, in gelöschtem Zustande.

Die speziellen Bedingungen der Beschaffenheit der Materialien, der Ablieferungstermine und der sonstigen Erfordernisse, sind nicht allein in unserer Bauregistratur hierselbst einzusehen, sondern auch bei dem Bauinspektor Linke zu Ratibor zu erfahren, und auf besonderes Verlangen gegen Bezahlung der Kopialien in Abschrift zu bekommen.

Diejenigen Personen, welche den ganzen Bedarf oder auch geringere Quantitäten der vorerwähnten Baumaterialien zu liefern geneigt sein sollten, haben ihre Forderungen der Preise für die zu liefernden Materialien in versiegelten Schriften an den Bauinspektor Linke zu Ratibor portofrei zu übersenden, in dessen Wohnung, durch den von uns beauftragten Kommissarius

am 18. Oktober d. J.

des Mittags um 12 Uhr die Eröffnung der versiegelten Lieferungs-Anträge erfolgen wird, so daß darnach uns die Auswahl der Unternehmer und der Zuschlag der Lieferungs-Offerten vorbehalten bleibt.

Uebrigens wird bei Abgabe der Offerten vorausgesetzt, daß jeder zur Lieferungs-Uebernahme geneigte Bewerber die von uns genehmigten Lieferungs-Bedingungen vollständig kennt, und bei dem abzuschließenden Kontrakte erfüllen muß.

Oppeln, den 4. Oktober 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche der im Frankensteinschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Schönheide und Rathsam, gehörig der verwittweten Justizräthin Held und ihren 4 minorennen Kindern:

1) Friedrich Heinrich Maria Reimund,
2) Johanna Constanze Ida Cölestine Hedwig,
3) Johanna Maria Elisabeth Cäcilia Agnes,
4) Heinrich Gideon Olivier Lothar Valerian,

Geschwister Held, stehet auf Grund der Eintragungs-Verfügung vom 24. November 1835 sub Rubr. III Nr. 11 ein Kapital von 13479 Thlr. 8 Pf. rückständige Kaufgelder von Weihnachten 1834 ab, mit 5 pro Cent zinsbar, hypothekarisch eingetragen, von welchem Kapital zu gleichen Rechten

a) dem Christian Benj. Wittig 4493 Thlr. $2\frac{2}{3}$ Pf. Vier Tausend Vier Hundert Drei und Neunzig Thaler $2\frac{2}{3}$ Pf. nebst Zinsen seit Weihnachten 1834,
b) der verehlichten Kaufmann Klocke, Caroline Auguste geb. Wittig 4493 Thlr. $2\frac{2}{3}$ Pf. nebst Zinsen seit Weihnachten 1834 und
c) dem Wilhelm Gottlieb Wittig, als Erben des Kaufmann Johann Gottlieb Wittig, 4493 Thlr. $2\frac{2}{3}$ Pf. nebst Zinsen seit Weihnachten 1834 in Zahlung überwiesen worden sind.

Die über die Posten sub b und c ausgefertigten Zweig-Instrumente sind verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber-Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

14. December d. J., Vormittags um 11 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Borchert im Parteizimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für erloschen erklärt, und es werden die Posten auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 23. August 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht Erster Senat.
Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichte werden die unbekannten Gläubiger der Rustical-Privat-Feuer-Societät Breslauschen Kreises hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die gedachte Societätskasse in dem auf den 11. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Borchert im Partheienzimmer Nr. 2 auf hiesigem Oberlandesgerichte anstehenden Termine geltend zu machen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende seines Anspruchs an die gedachte Kasse verlustig gehen, und mit seiner Forderung nur an die Person desjenigen, mit der er contrahirt hat, verwiesen werden wird. Breslau, den 22. Aug. 1843.

Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Beuthener Kreise belegenen Dorfes Josephsthal sind am 19. v. M. ein mageres und zwei gemästete Schweine als muthmaßlich eingeschwärzt angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Schweine gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Schweine inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 2. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath
Reibnitz.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nähe des im Grenz-Bezirk bei der Stadt Pleß belegenen Vorwerks Louisenhof sind am 23sten v. M. 13 Ctr. 71 Pfd. Spiritus in fünf Gebinden, welche wahrscheinlich die Ladung zweier kurz vorher entdeckter, aber vergeblich verfolgter Fuhrwerke gewesen, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben. — Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 4. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath
Reibnitz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier auf der Messergasse Nr. 19 belegenen, zum Nachlasse der verwittweten Conradi, Maria Rosine Helena, geb. Schönfeld, gehörigen, auf 1419 Rthlr. 11 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 13. November 1843 Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind folgende:

1) Der Verkauf folgt auf Grund einer gerichtlichen Taxe.
2) Der Bietungs-Termin soll auf 6 Wochen hinausgerückt werden, und die Bekanntmachung dieses Termins nur einmal im Amtsblatt und in der Breslauer Zeitung erfolgen.
3) Das Kaufgeld wird innerhalb 14 Tagen nach dem Bietungs-Termine in der Art berichtigt, daß Käufer die auf dem Grundstück eingetragene Hypothek pro 500 Rtlr. übernimmt, und den Ueberrest baar einzahlt.
4) Nutzungen, Gefahr und Lasten des Grundstücks gehen vom Tage des Bietungs-Termines auf den Käufer über. Die Uebergabe erfolgt sofort nach erfolgter vollständiger Zahlung des Kaufgeldes.
5) Käufer ist an sein Gebot gebunden, bis die Genehmigung des Vormundschafts-Gerichts erfolgt, welche binnen 14 Tagen zu beschaffen.
6) Käufer zahlt sämmtliche Subhastations-Kosten.

Breslau, den 12. Septbr. 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16. Mai d. J. hierselbst verstorbenen Fräuleins Christiane Charlotte Elisabeth Schröder ist am 8ten d. Mts. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den

13. Januar 1844 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 26. Septbr. 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Fracht-Verdingung.

Behufs der anderweiten Verdingung des Landfracht-Transports der von dem unterzeichneten Montirungs-Depot sowohl an die königlichen Truppen, als auch an andere Depots zu versendenden Militär-Bekleidungs-Gegenstände, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31sten Dezember 1844, ist ein Termin auf

den 16. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im Büreau des unterzeichneten Amtes, Dominikaner-Platz Nr. 3, anberaumt, wozu kautionsfähige Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dieser Entreprise zum Grunde gelegten nähern Bedingungen vor Abhaltung des Termins zu jeder schicklichen Zeit in dem gedachten Büreau eingesehen, und die Erklärungen der Unternehmungslustigen im Termine sowohl persönlich als auch durch versiegelte schriftliche Submissionen abgegeben werden können.

Breslau, den 3. Oktober 1843.

Königliches Montirungs-Depot.

Bekanntmachung.

Der Müller Caspar Brosig zu Frömsdorf, Münsterberger Kreises, beabsichtiget an seinem Wohnhause daselbst eine oberschlägige Wassermühle mit einem Mahl- u. Spitzgange zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden demnach alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls spätere, nach bereits erfolgter Einholung der landespolizeilichen Genehmigung formirte Widersprüche unbeachtet bleiben müssen.

Münsterberg, den 6. Okt. 1843.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Joseph Alter zu poln. Olbersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche für das Publikum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, §. 6, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, sich bei mir zu melden, indem auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt, den 3. Oktober 1843.

Der Königliche Landrath
v. Wittenburg.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

So eben ist in unterzeichnetem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, in **Oppeln** bei denselben Ring Nr. 49:

Die Leibesübungen

hauptsächlich nach Elias,

von

Dr. Hans Heinrich Vögeli,

Professor der Geschichte an der Kantonsschule in Zürich.

8. Mit sechszehn lithographirten Tafeln. Preis schön broschirt 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dieses Werk, auf einer bestimmten Weltanschauung ruhend, fordert die Leibesübungen als einen Theil der Erziehung des Menschengeschlechtes, weist ihren Betrieb allen Lebensaltern an, geht auf die Nothwendigkeit derselben für Deutschland ins Besondere über, und ordnet sie in die großen Staatsinstitute, die Schule und das Heer, ein. Dasselbe hat daher nicht nur für alle Turner, Lehrer, Erzieher, Schulfreunde, Mitglieder von Verwaltungsbehörden, Aerzte, Instructions-Offiziere u. s. w., sondern auch für alle Eltern einen großen Werth, indem es auf ganz neue und originelle Weise auch diejenigen Leibesübungen angibt, welche mit den Kindern vom fünften Lebensmonat bis zum zurückgelegten fünften Jahre vorgenommen werden sollen; um so mehr, da die Eltern selbst den Kindern dazu Anleitung geben können, und diese Uebungen als höchst wohlthätig für die Gesundheit der Kinder sich bereits vielfach erprobt haben. Die Einfachheit und Sicherheit der Methode wird hauptsächlich dazu beitragen, die Leibesübungen in Deutschland wieder einheimisch zu machen.

Meyer und Zeller, in Zürich.

Bei M. Lengfeld in Cöln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Komp.**:

Der geschickte Franzose,

oder die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Von einem praktischen Schulmanne.

Elegant geheftet. Preis 5 Sgr.

Dieses Werkchen, von einem im Lehrfache erfahrenen Manne geschrieben, dessen übrige Sprach- und Unterrichtsbücher in vielen tausend Exemplaren verbreitet, und in den meisten Schulen Deutschlands 2c. eingeführt sind, ist nach einer ganz neuen und leichten Methode bearbeitet, wodurch der Lernende, ohne Hülfe des Lehrers, in den Stand gesetzt wird, die französische Sprache in ganz kurzer Zeit zu erlernen.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** kam soeben wieder an:

Geheimnisse der Grazien

oder Kunst, die Schönheit des Körpers zu erhalten, zu erhöhen oder herzustellen.

Von Emmy Pembrocke.

Dritte Auflage. eleg. brosch. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Name der berühmten Verfasserin und die dritte Auflage in einem Jahre sind der beste Bürge dafür, daß die Damenwelt, für die es geschrieben, in diesem Büchlein nur oft Erprobtes erhält, und daß es nicht mit der Charlantanerie Anderer verwechselt werden darf.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** sind nachfolgende Schulbücher in neuen Auflagen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichten

aus dem alten und neuen Testamente,

mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen.

Von Rektor **Michael Morgenbesser.**

Zweiundzwanzigste Auflage.

$16\frac{1}{4}$ Bogen. 8. Preis 6 Sgr.

Morgenbesser,

Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten.

Drei Hefte.

I. Heft. 4te Aufl. $10\frac{3}{4}$ Bogen. 8. . . . 6 Sgr.
Auflösungen dazu. 4. Aufl. $4\frac{1}{4}$ Bog. 8. 3 Sgr.
II. Heft. 3te Aufl. $7\frac{1}{8}$ Bogen. 8. . . . 6 Sgr.
Auflösungen dazu. 3. Aufl. $4\frac{1}{8}$ Bog. 8. 3 Sgr.
III. Heft. 2te Aufl. $7\frac{1}{2}$ Bogen. 8. . . . 6 Sgr.
Auflösungen dazu. 2. Aufl. $4\frac{1}{8}$ Bog. 8. 3 Sgr.

Dr. **Martin Luther's**

Katechismus mit Bibelsprüchen

nebst den Evangelien und Episteln.

12 Bog. 8. 5 Sgr.

Edikial-Citation.

Nachdem heute über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst Konkurs eröffnet worden ist, werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse des Gemeinschuldners in dem zur Anmeldung und Verifizirung ihrer Ansprüche auf den 15. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserm Geschäftszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der bei uns zur Prozeßpraxis berechtigten Justiz-Kommissarien anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, so wie sich über die Wahl des Curators zu einigen.

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Gemeinschuldner Kaufmann L. Stroheim, dessen jetziger Aufenthalt dem Gericht unbekannt ist, wird zu obigem Termine ebenfalls vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Ratibor, den 5. Sept. 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts werde ich die zur Kaufmann Warmuth'schen Concurs-Masse gehörigen Waarenbestände, bestehend aus Französischen, Rhein- u. Ungar-Weinen, diversen Spezerei-Waaren und einigen Mobilien den

19. Oktober. d. J. Vorm. 9 Uhr ab,

zu Maltsch a. O., im Warmuth'schen Hause und was an diesem Tage nicht verkauft werden kann, in den folgenden Tagen gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Neumarkt, den 27. September 1843.

Wolff, Auctions-Commissar.

Wichtige Ankündigung

für die Landwirthschaft:

1) Erprobtes Mittel, den Weizen zur Branderzeugung unempfänglich zu machen.

2) Ein Mittel zur Verhütung mancher Krankheiten der Mutterschafe, wodurch die zu große Sterblichkeit der Lämmer verhütet wird.

Bei fünfzehnjährigen, fast ununterbrochenen Versuchen ist es mir endlich gelungen, ein kostenfrei zur Hand liegendes, auf praktische Grundsätze sich stützendes und durch die Anwendung immer bewährt befundenes Mittel zu entdecken, wodurch der Branderzeugung im Weizen ein sicheres Ziel gesetzt, die Keimkraft und das kräftige Aufwachsen dieser und jeder andern Getreideart befördert, so wie auch dem Unkraute widerstanden wird, und ebenso ein Mittel aufzufinden, die meisten Krankheiten der Mutterschafe und daraus folgende Sterblichkeit der Lämmer zu verhüten. Beide Mittel sind unstreitig für den Landwirth von großer Wichtigkeit, und in Betreff des ersteren darf ich mich der Ueberzeugung hingeben, durch Erfindung und resp. Ankündigung desselben den Herren Oekonomen einen wesentlichen Dienst zu erzeigen. Außerdem verbinde ich mit Ankündigung beider Erfindungen einen wohlthätigen Zweck, indem ich 10 pCt. des Einkommens für das erste dieser Mittel zum Schulbau in meiner Vaterstadt Bennekenstein, 5 pCt. zum dortigen Kirchenbau, 10 pCt. zum Neubau des hiesigen Schulhauses, und die ganze Einnahme für das zweite Mittel zur Verpflegung der Armen in den gedachten beiden Gemeinden bestimmt habe, und somit dürfte mein Vorhaben in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheinen. Die Mittheilung meines Geheimnisses, betreffend die Vertilgung des Brandes im Weizen, erfolgt gegen portofreie Uebersendung von 2 Preuß. Friedrichsd'or, und die zweite Schrift, in Bezug auf Gesunderhaltung der Schafe, gegen 1 Rthl. Preuß. Courant.

Dabei bemerke ich noch, daß es jedem etwa Bedenken Tragenden freisteht, das für die Mittheilung der angekündigten Erfindungen bestimmte Honorar beim hiesigen Wohllöblichen Magistrate niederzulegen, der es zur Verwahrung nehmen, und nach drei Jahren, während welcher Zeit diese Mittel geprüft werden können, denjenigen Herren, welche sie bei richtiger Anwendung nicht probat finden sollten, wieder zurückerstatten, oder im andern Falle mir auszahlen, auch rechnungsmäßig die zu milden Zwecken bestimmten Gelder zu ihrer Bestimmung abgeben wird. Dasselbe verspreche ich in Betreff der an mich selbst eingehenden Gelder.

Hornburg bei Halberstadt, im Juli 1843.

J. A. Jäger, Brauer und Oekonom.

Bekanntmachung.

Der Gerichtsscholz Laube zu Waltersdorf beabsichtigt daselbst eine Windmühle anzulegen und gewerbmäßig zu betreiben. Gemäß des Edicts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch dieses neue Etablissement Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre desfallsigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hierher einzureichen. Gehen binnen dieser Frist keine gegründeten Widersprüche ein, wird die landespolizeiliche Erlaubniß zu dem Etablissement dieser Windmühle höhern Orts in Antrag gebracht und auf spätere Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt werden.

Sprottau, den 2. Oct. 1843.

Königliches Landrath-Amt.

Mühlen-Anlage.

Der Bauer Joseph Beyer zu Preichau beabsichtigt auf einem, ihm eigenthümlich gehörigen, Ackerstücke eine neue Bockwindmühle zu bauen, welche 950 Schritte von der Steinau-Köbener Straße, 110 Schritte von dem zur Oderfähre führenden Kommunikationswege und 1100 Schritte von der nächsten Windmühle entfernt zu stehen kommen soll. Gemäß Allerhöchsten Edikts vom 8ten Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einsprüche innerhalb einer Präclusiv-Frist von Acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen.

Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Steinau, den 5. Oktober 1843.

Der Königliche Landrath Fhr. v. Wechmar.

Ediktalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Halbbauers und Leinwandfabrikanten Johann Traugott Wilhelm Eiserts zu Wehrsdorf auf dessen Insolvenzanzeige der Concursprozeß zu eröffnen gewesen; als werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an Eiserts Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu formiren haben, hiermit vorgeladen, auf den

Achtundzwanzigsten Dezember d. J.

zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen auch zum Antritt des rechtlichen Verfahrens mit dem bestellten Rechtsvertreter, so wie des etwanigen Vorzugsrechtes unter sich,

den zwölften Januar 1844

aber zur Publikation des Präklusivbescheides,

den zwölften Februar 1844

zum Aktenschlusse und den

vierzehnten Mai 1844

zur Publikation des Lokations-Erkenntnisses, in Person oder durch gehörig gerechtfertigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches instruirte Gevollmächtigte an ordentlicher Gerichtstelle zu Wehrsdorf zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben und Nichtliquidirung ihrer Forderungen, sie ihrer Ansprüche, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, auch diejenigen, welche im Liquidationstermine, in welchem zugleich die Güte gepflogen werden soll, außenbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleiches sich gar nicht, oder nicht deutlich erklären, als darein einwilligend werden erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens zu Annahme künftiger Zufertigungen und Ladungen mit gerichtlicher Vollmacht versehene Anwälte zu bestellen.

Budissin auf dem Decanate, 8. Aug. 1843.

Canzlei daselbst u. d. Z. v. Synd.

Hartung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Fischerei im Niederwasser der Oder auf anderweitige drei Jahre, haben wir auf

den 17. Oktober c.

einem Licitations-Termin im hiesigen Fürstensaale anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei dem Rathhaus-Inspektor Klug in der rathhäuslichen Dienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 30. August 1843.

Der Magistrat.

Auktion.

Am 11ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und 3 Sack Kleesamen-Abgang, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Oktober 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 13ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, soll in Nr. 16, Gartenstraße, ein Fortepiano, ein kupferner Kessel, einige Meubles und div. Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. Oktober 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 23sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag, soll in Nr. 38, Ohlauerstraße, der Nachlaß des Kretschmer Liebich, bestehend in Gold und Silberzeug, Uhren, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Möbels, Kleidungsstücken, Schank-Utensilien und einer großen Partie Bierfässer, womit der Anfang gemacht wird, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. Oktober 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 11ten d. M. werde ich Nachmittags von 2 Uhr ab im alten Rathhause 1 Treppe hoch

50 Schock gebleichte Leinwand und
einige eingerahmte Spiegel

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Wegen Abreise des Besitzers werden Donnerstag den 12. Oktober, früh 8 Uhr, auf dem Dominio zu Kattern ($1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, an der Eisenbahn) ein Paar noch junge, gesunde und starke, dunkelbraune Wagenpferde, polnischer Abkunft; ein halbgedeckter, leichter Wagen, zwei alte halbgedeckte Wagen und diverse Meubles, als: Schreibtische, Sopha's, Tische 2c., gegen baare Zahlung verauktionirt.

Vor dem Polizei-Gefangen-Hause (Universitätsplatz) werden Ziegelbruchstücke, gute Sandsteine, altes Eisen, altes Holz und einige alte Fenster an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, Mittwoch den 11ten d. M. Nachmittag 3 Uhr verkauft werden.

Spalding, K. Bau-Inspektor.

Donnerstag den 12. d. M.:

Erstes Kränzchen des Donnerstags-Vereins im Hartmannschen Lokale. Dies den geehrten Mitgliedern zur Nachricht.

Die Vorsteher.

Verloren

ist am Sonntage Abends auf dem Wege von der Vorwerks-Gasse bis auf die Ohlauer-Straße ein Bernsteinhalsband; der ehrliche Finder desselben wird freundlichst ersucht, solches in der Ohlauer-Straße Nr. 13, drei Stiegen hoch, gegen eine angemessene Belohnung, gefälligst abgeben zu wollen.

Lokal = Veränderung.

Die Kunst-Verlags-, Schreib-, Zeichnen- und Maler-Materialien-Handlung von Louis Sommerbrodt

befindet sich jetzt nicht mehr Ring Nr. 14, sondern

Albrechts-Straße Nr. 13, neben der Königlichen Bank.

Etablissement.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage

Stockgasse Nr. 10

ein Spezerei-, Farbewaaren- und Tabak-Geschäft

etablirt habe. Indem ich um recht zahlreichen Besuch höflichst bitte, gebe ich die Versicherung, daß mein Bestreben gewiß stets dahin gehen wird, jeden meiner geehrten Kunden reel und prompt zu bedienen und dadurch das mir schenkende Vertrauen zu rechtfertigen suchen werde.

Breslau, den 10. Oktober 1843.

Eduard Theiner, Stockgasse Nr. 10.

Die Oel-Fabrik von Schlesinger,

Junkernstraße Nr. 30,

empfiehlt das feinste doppelt raffinirte Rüböl, einzeln das Pfund zu 4 Sgr., bei 10 Pfund à 3¾ Sgr., in ganzen Centnern noch billiger.

Etablissements und Haushaltungen, die einen größern Bedarf an Brennöl haben, selbigen aber auf einmal anzuschaffen nicht convenable finden, erhalten das Oel auch bei Abnahme von kleinen Quantitäten zum Centner-Preise.

Der Ausverkauf, Ring 18,

wird in den schon bekannt gemachten Gegenständen fortgesetzt. — Gleichzeitig erlaube ich mir anzuzeigen, daß die in diesem Lager befindlichen ausgezeichneten Tabaksdosen zu sehr herabgesetzten Preisen verkauft werden. **E. Cassirer.**

Zur gütigen Beachtung.

Den geehrten Herren **Buchdruckerei-Besitzern und Buchbindern** innerhalb und außerhalb Breslau mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine **Schriftgießerei** hierselbst nach der **Kloster-Straße Nr. 2,** nahe am **Ohlauer Thor**, verlegt habe. Durch bedeutende Anschaffungen der neuesten, geschmackvollen und gangbarsten Schriften 2c. und unermüdeten Fleiß, bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen Genüge leisten zu können, und wird mein Bestreben jederzeit dahin gerichtet sein, Ihre allseitige Zufriedenheit mir durch reele Arbeiten und prompte Besorgung zu erhalten. Bitte deshalb, mir das bisher gütig zu Theil gewordene Vertrauen auch hier zu übertragen und ferner erhalten zu wollen.

Breslau, im Oktober 1843. **Rob. Genrich,** Schriftgießerei-Besitzer.

Preußische

National-Kokarden

von gegossenem Eisen, mit dem Preußischen Adler auf silbernem Felde, so wie dergleichen ohne Adler, empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Cigarren-Offerte.

Einem rauchenden Publikum empfehlen nachstehende abgelagerte Cigarren:

Resolution, 100 St. 2 Rthl.
Candonia, 100 St. 1½ Rthl.
Dos Amigos, 100 St. 1 Rthl.
Perrossier, 100 St. 15 Sgr.

zu geneigter Abnahme.

Bendix & Bergmann,
Reusche Straße Nr. 65, im goldnen Hecht.

Französische Kerzen,

den Wachslichten gleichkommend, erhielt wiederum und offerirt das Pfund für 14 Sgr.

J. A. Schmidt,
Ohlauer Straße Nr. 84.

Ein junger Mensch, von rechtlichen Eltern, der die Handlung zu erlernen wünscht, und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sofort placirt werden durch

R. Hentschel, Neumarkt Nr. 42.

Ein kleiner Hausboden ist Nr. 39 Oderstr. zu vermiethen. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.

Eine geräumige, sehr freundliche **meublirte Vorderstube,** im dritten Stock belegen, mit bequemem Aufgang, ist an einen oder zwei Herren alsbald billig zu vermiethen.
Das Nähere daselbst Nikolaistraße Nr. 14.

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren ein großer Boden.

Ein gut zugerittenes und frommes Damenpferd wird, ohne Einmischung eines Dritten, bald zu kaufen gesucht. Adressen beliebe man in die Schlesische Zeitungs-Expedition gefälligst gelangen zu lassen.

Bei dem unterzeichneten Gärtner sind zu Garten- und Parkanlagen viele Sorten ausländischer Gehölze, so wie Sämereien zu billigen Preisen zu haben.

Schloß-Dyhrnfurth, den 9. Okt. 1843.
Nikel, herrschaftlicher Gärtner.

Caviar-Anzeige.

Den zweiten Transport frischen, guten, ächten, fließenden **Astrachanischen Caviar,** wie auch **Zucker-Schoten** von da erhielt so eben:

J. Axenteff, Altbüßerstr. Nr. 13.

Den zweiten Transport frischen, großkörnigen, fließenden

Astrach. Caviar

empfingen und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Preßhefe

bester Qualität, á Pfd. 6 Sgr. bei portofreier Einsendung des Betrages, offerirt die

Preßhefen-Fabrik des Dom. Giesmannsdorf bei Neisse.

Gartenstraße Nr. 32 b. ist der erste Stock, bestehend aus 9 Stuben, Kabinet, Küche, Keller und Bodengelaß nebst gemeinschaftlicher Gartenpromenade und eigener Sommerlaube, so wie auch auf 6 Pferde Stallung und Wagenplätze, zu vermiethen und zu Ostern k. J. zu beziehen.

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen und Kenntniß in der Buchhaltung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Unterkommen. Näheres bei **A. Leiser,** Carlsstraße im Kuhe schen Hause.

Gründlicher Unterricht im deutschen Briefstyl, Französischen u. s. w. wird ertheilt: Nikolaistraße Nr. 70, erste Etage.

Ausgezeichnet schönen

Rollen-Portorico

à Pfd. 10 Sgr., bei Abnahme von 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt, kann allen Rauchern besonders empfehlen

die Tabakfabrik von

Westphal u. Sist,
Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Wald-Saamen.

Zu Herbst-Culturen offerire ich: Birken-Saamen à 3½ Rtlr., Ahorn 5 Rtlr., Spitz-Ahorn 8 Rtlr., Weishainbuchen 3 Rtlr., derselbe abgeflügelt 7 Rthlr., Eschen 3 Rthlr., Rothbuchen 6 Rtlr., Weisdorn 8 Rtlr., Ellern **11** Rthlr., Nordischen Weiß-Bergellern 24 Rthlr., Ulmen, Rüstern 30 Rthlr, p. **100** Pfund und verschiedene andere Laub- und Nadelholz-Sämereien. Herr **Friedrich Ertel,** in Breslau, wird Bestellungen für mich gefälligst annehmen.

H. G. Trumff,
in Blankenburg am Harz.

Bei dem Dominium Wallisfurth bei Glatz stehen einige 60 schlachtbare Ochsen zum sofortigen Verkauf und können dort jederzeit besichtigt werden.

Kade,
Wirthschafts-Inspektor.

Auf dem Ritterplatz Nr. 4 steht ein zugemachter, gefahrner aber sehr conservirter, festgebauter **Stadt-Wagen** mit eisernen Achsen, metallenen Büchsen und auf dem Fleck zum Umdrehen, für billigen Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft ist in demselben Hause eine Treppe hoch zu bekommen.

Ein öffentlicher Lehrer hierselbst wünscht noch einen **Pensionär** anzunehmen. Herr Seminar-Lehrer Löschke (Ohlauer-Straße Nr. 52) ist bereit, über die Bedingungen der Aufnahme wie über die Vortheile, welche diese Stellung bietet, nähere Auskunft zu geben.

Zwei Thaler Belohnung.

Den 6. d. M. hat sich ein brauner flockhäriger Affenpinscher, auf den Namen Kitty hörend, 1½ Jahr alt, verlaufen. Man ersucht, ihn in Nr. 60 Altbüsser-Straße gegen obige Belohnung abzugeben.

Am 21sten v. M. ist in Striegau ein schwarzer Windhund mit weißer Nase, weißer Kehle, weißen Pfoten, weißer Ruthenspitze und grünem Halsband mit messingnem Ring, auf den Namen „Cephyr" hörend, verloren gegangen, und wird dessen Ablieferung in Striegau bei Herrn Gastwirth Krimes oder in Breslau Oder-Straße Nr. 4 gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung der Kosten erbeten.

Ein Bau-Eleve wünscht diesen Winter bei einem der Herren Baumeister oder Bauinspektoren im Zeichnen und Schreiben gegen ein billiges Honorar Beschäftigung anzunehmen. Näheres bei Herrn Prof. Dr. Purkinje, Breitestr. Nr. 40, 3 Stiegen hoch.

Werderstraße Nr. 13 ist im ersten Stock eine freundliche Wohnung an einen ruhigen Miether zu vermiethen und Termino Weihnachten zu beziehen. Das Nähere daselbst zwei Stiegen hoch, rechter Hand.

Ein 7oktav. **Mahagoni-Flügel** steht Nikolaistraße Nr. 48, eine Stiege, zum billigen Verkauf.

Ein Wollsortirer-Meister
welcher schon in mehreren der achtbarsten Handlungshäuser angestellt war und die besten Zeugnisse über seine Fähigkeiten besitzt, sucht eine angemessene Anstellung. Nähere Auskunft im Comtoir von

S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Fußteppiche
verkaufe ich in größter Auswahl zu 2, 3 und 4 Sgr. die Elle.

A. Hamburger, Elisabethstr. Nr. 5.

Einem geehrten Publikum die ganz ergebenste Anzeige, daß ich am 3ten d. Monats die **Bierbrauerei** und **Gastwirthschaft,** Schmiedebrücke Nr. 51, zum „**weißen Hause**" genannt, übernommen und eine **Speise-Anstalt** damit verbunden habe. Für gute Speisen und Getränke werde ich stets sorgen, und bitte, mir das früher geschenkte Vertrauen auch jetzt nicht entziehen zu wollen.

E. A. Köhlisch.

Ein Paar gesunde, gut eingefahrene **Pferde,** ein **Rappen** und ein **Schimmel,** sind zu verkaufen:

Junkernstraße Nr. 31.

Lokal-Veränderung.

Meine Porzellan-Malerei, früher Schmiedebrücke Nr. 56, befindet sich jetzt **Albrechts-Straße Nr. 59,** Schmiedebrücke-Ecke. Zugleich empfehle ich mein Lager von bemaltem und vergoldetem Porzellan zu den billigsten Preisen.

Robert Ließ,
Porzellan-Maler.

Pferde-Auktion.

In der Droschken-Anstalt, Neue Oderstr. Nro. 10, sollen künftigen Freitag den 13. d. M. einige noch brauchbare Droschken-Pferde öffentlich versteigert werden.

Die Inspection des 1. Breslauer Droschken-Vereins.

Westphal u. Sist,

Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten, empfehlen ihr wohl assortirtes Lager alter preiswerthen **Cigarren** à 5—8 Rthlr. pr. mille.

Kartoffel-Mehl, Kartoffel-Stärke, Malz-Syrup

billigst bei **C. G. Schlabitz,**
Katharinen-Straße Nr. 6.

Durch direkte Zusendungen von der Leipziger Messe

habe ich mein Lager wiederum assortirt, und empfehle die neuesten Kleiderstoffe, insbesondere eine Partie seidene Taschentücher, die ich zu auffallend billigen Preisen verkaufe.

Louis Zülzer.
Schweidnitzer-Straße Nr. 55,
in der Korn-Ecke.

Mädchen, im Weißnähen geübt, finden Beschäftigung: Matthias-Straße Nro. 2 par terre, Oder-Thor.

Angekommene Fremde.

Den 8. Oktober. **Goldene Gans:** Ihre Durchl. die Fürstin v. Czatorinska a. Groß-Herz. Posen. Hr. Wirkl. Geh. R. Gr. von Grabowski u. Hr. Ob.-Rechnungs-Kammer-Beamt. Gr. v. Grabowski a. Warschau. Fr. Gr. von Rzynczewska und Hr. Leibarzt Dr. Frühling a. Rußland. Hr. Gen. d. Inf. Bar. Rebuque a. Haag. Fr. Gr. v. Pückler a. d. Haag. Hr. Lieut. Kulmitz a. Schweidnitz. Hr. Gutsb. v. Salisch a. Jeschütz. — **Weiße Adler:** Hr. Land.-Aelt. v. Uechtritz a. Mühlrädlitz. Hr. Gutsb. Nordmann a. Liszkowo. Fräul. Monter a. Sevilla. Hr. Gr. v. Goltz. Hr. Part. Dobrzanski a. Warschau. Hr. Lieut. Erhardt a. Boberau. Hr. Kaufm. Hellwig a. Rawicz. Hr. Literat Walesrode aus Königsberg.— **Hotel de Silesie:** Hr. Gtsb. Zambrzycki a. Lublinitz. Hr. Dr Kronenberg und Hr. Legat.-R. Kupfer a. Berlin. Hr. Med.-R. Dr. Ernst a. Reichenbach. HH. Kaufl. Frey a. Schmiedeberg, Osterrieth a. Iserlohn. Hr. Dir. Heinrich a. Schweidnitz.— **Drei Berge:** Hr. Gutsb. Gottschling a. Kl.-Wandriß. Hr. Wirthsch.-Insp. Nährsch aus Häslich. Herr Wirthsch.-Dir. Bobertag a. Würben. Hr. Kfm. Maschke a. Maltsch. — **Goldene Schwert:** Hr. Gtsb. Gr. v. Hoverden a. Hünern. Hr. Kämmer. Pompejus a. Glatz. Hr. Apotheker Becker a. Wohlau. Hr. Kfm Dautzenberg a. Belgien. — **Blaue Hirsch:** HH. Kaufleute Beer a. Würzburg, Peuckert a. Neisse. Hr. Einw. Kucharski a. Warschau. — **Deutsche Haus:** Hr. Superint. Müller a. Ohlau. Hr. Bürger Blosfeldt a. Riga. Hr. Kfm. Fürstenberg a. Berlin. Hr. Lieut. Bar. v. Plotho a. Brandenburg.— **Zwei goldene Löwen:** Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. Hr. Kfm. Klose a. Schweidnitz. — **Hotel de Saxe:** Fr. Kfm. Großmann a. Wüstegiersdorf. Fr. Ob.-Amtm. Hoffmann a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Kfm. Günther a. Lickerwitz, Paul a. Jenkwitz. **Rautenkranz:** Hr. Einwohn. Kessler a. Kalisch. Hr. Ob.-Amtm. Chorus a. Winzig. — **Weiße Roß:** Hr. Bürgermeister Sander a. Dyhernfurth. Hr. Kfm. Pensky a. Berlin.

Universitäts-Sternwarte.

8. Oktbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 uhr.	27" 6,00	+ 11, 3	+ 11, 2	1, 6	SW 32°	überw.
Morgens 9 uhr.	5,52	+ 11, 8	+ 12, 0	1, 4	S 17°	Regen
Mittags 12 uhr.	4,46	+ 14, 8	+ 14, 6	3, 0	S 37°	
Nachmitt. 3 uhr.	3,76	+ 12, 9	+ 12, 9	2, 2	SW 36°	
Abends 9 uhr.	3,30	+ 12, 0	+ 11, 6	1, 6	SW 59°	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum + 11, 0 Maximum + 14, 6 Oder + 11, 2